

# Endgültige Bedingungen

HVB Open End Turbo Optionsscheine be-  
zogen auf Aktien

11. April 2013

unter dem

UniCredit Bank AG  
Euro 50.000.000.000  
Debt Issuance Programme

Willkommen bei der  
 **HypoVereinsbank**  
Member of  **UniCredit**

# Inhalt

<b>Die Emission im Überblick</b>	<b>3</b>
<b>Endgültige Bedingungen vom 11. April 2013</b>	<b>6</b>
<b>Anhang 1 - Produktdaten</b>	<b>9</b>
<b>Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten</b>	<b>39</b>
<b>Anhang 3 - Optionsscheinbedingungen</b>	<b>41</b>
§ 1 (Serie, Form der Optionsscheine, Ausgabe weiterer Optionsscheine)	41
§ 2 (Definitionen)	41
§ 3 (Ausübungsrecht, Differenzbetrag)	44
§ 4 (Ausübung)	45
§ 5 (Knock-out, Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin)	46
§ 6 (Anpassungen, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Ersatzfeststellung)	46
§ 7 (Marktstörungen)	48
§ 8 (Zahlungen)	49
§ 9 (Hauptzahlstelle, Zahlstelle, Berechnungsstelle)	50
§ 10 (Steuern)	50
§ 11 (Rang)	50
§ 12 (Ersetzung der Emittentin)	50
§ 13 (Mitteilungen)	51
§ 14 (Rückerwerb)	51
§ 15 (Vorlegungsfrist)	51
§ 16 (Teilunwirksamkeit, Korrekturen)	51
§ 17 (Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand)	52
<b>Anhang 4 - Risikofaktoren</b>	<b>53</b>

# Die Emission im Überblick

HVB Open End Turbo Optionsscheine bezogen auf Aktien	
Emittentin:	UniCredit Bank AG (vormals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG)
Basiswert:	<i>Siehe Spalte „Basiswert“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen (WKN / ISIN / Reuters / Bloomberg: siehe Spalten „WKN“ / „ISIN“ / „Reuters“ / „Bloomberg“ der Tabelle in Anhang 2 der Endgültigen Bedingungen)</i> Maßgebliche Börse: <i>Siehe Spalte „Maßgebliche Börse“ der Tabelle in Anhang 2 der Endgültigen Bedingungen</i>
Referenzzinssatz:	US-Dollar 1-monats Libor (Reuters: USD1MFSR=), der gemäß den Bestimmungen in § 2 der Optionsscheinbedingungen festgestellt wird.
Festgelegte Währung:	EUR
Tag des ersten öffentlichen Angebots:	12. April 2013
Ausgabetag (Valuta):	16. April 2013
Erster Handelstag:	12. April 2013
Emissionsvolumen:	<i>Siehe Spalte „Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen.</i> Information über die genaue Anzahl der emittierten Optionsscheine wird ab dem Ausgabetag während der normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI45S, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
Ausgabepreis:	Der Ausgabepreis wird nach Beginn des ersten öffentlichen Angebots festgelegt. Information über die Höhe des Ausgabepreises wird während der normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI45S, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
Notierung:	An folgenden Börsen wird ein Antrag auf Einbeziehung zum 12. April 2013 gestellt: <ul style="list-style-type: none"> <li>● Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra<sup>®</sup>) (Scoach Premium)</li> <li>● Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX<sup>®</sup>)</li> </ul>
Kleinste handelbare Einheit:	1 Optionsschein
Kleinste übertragbare Einheit:	1 Optionsschein
Bull/Bear:	<i>Siehe Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i>
Mindestausübungsmenge:	Mindestens 100 Optionsscheine einer Serie oder ein ganzzahliges Vielfaches davon.
Bezugsverhältnis:	<i>Siehe Spalte „Bezugsverhältnis“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i>
Basispreis:	<i>Siehe Spalte „Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i> Der Basispreis verändert sich an jedem Kalendertag gemäß der in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Bestimmungen. Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Website der Emittentin unter <a href="http://www.onemarkets.de">www.onemarkets.de</a> bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.
Finanzierungskostenanpassungstag:	Finanzierungskostenanpassungstag ist: <ul style="list-style-type: none"> <li>● der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein „Referenzzinssatzanpassungstag“),</li> <li>● der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch „Dividendenanpassungstag“ genannt) oder</li> <li>● der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 6 der Optionsscheinbedingungen wirksam wird.</li> </ul>

Risikomanagementgebühr:	Die „Risikomanagementgebühr“ bildet die Risikoprämie für die Emittentin und ist ein an jedem Referenzzinssatzanpassungstag unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktumstände (wie z.B. Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten, ggf. Leihkosten) von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegter Prozentsatz pro Jahr, der für den Zeitraum von dem jeweiligen Referenzzinssatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzzinssatzanpassungstag (einschließlich) gilt. Die Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in der Spalte „Anfängliche Risikomanagementgebühr“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen angegeben. Die Berechnungsstelle wird die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 13 der Optionsscheinbedingungen mitteilen.
Knock-out Barriere:	Die Knock-out Barriere entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Für die anfängliche Knock-out Barriere siehe Spalte „Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen.
Ausübungstag:	Der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.
Berechnungstag:	Jeder Tag, an dem der Basiswert an der jeweiligen Maßgeblichen Börse gehandelt wird.
FX-Berechnungstag:	Jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.
Bewertungstag:	Der Ausübungstag, zu dem das Ausübungsrecht gemäß § 3 (1) der Optionsscheinbedingungen ausgeübt wurde, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht gemäß § 5 (2) der Optionsscheinbedingungen Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.
FX-Bewertungstag:	Der auf den entsprechenden Bewertungstag unmittelbar nachfolgende FX-Berechnungstag.
Fälligkeitstag:	Fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag
Referenzpreis:	Der offizielle Schlusskurs des Basiswerts, wie er von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.
Maßgeblicher Referenzpreis:	Der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.
FX:	„FX“ ist der offizielle Fixingkurs für die Umrechnung von einem Euro in die Basiswertwährung (siehe Spalte „Basiswertwährung“ der Tabelle in Anhang 2 der Endgültigen Bedingungen) (der „Wechselkurs“) (Reuters: ECB37 (oder eine diese Seite ersetzende Seite)), wie er von der Europäischen Zentralbank (der „Fixing Sponsor“) veröffentlicht wird.
FX (final):	„FX (final)“ ist FX am FX-Bewertungstag.
Ausübungsrecht:	Der Optionsscheininhaber hat nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, an einem Ausübungstag das Recht, von der Emittentin nach entsprechender Ausübung gemäß § 4 der Optionsscheinbedingungen je Optionsschein die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:	Die Emittentin kann am letzten Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres beginnend am 31. Januar 2014 (jeweils ein „Kündigungstermin“) die Optionsscheine vollständig, jedoch nicht teilweise zum Differenzbetrag zurückzahlen. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, unberührt. Mit Eintritt des betreffenden Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte. Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem betreffenden Kündigungstermin eine solche Rückzahlung gemäß § 13 der Optionsscheinbedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den betreffenden Kündigungstermin an.
Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags:	Der Differenzbetrag je Optionsschein entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle zum jeweiligen Bewertungstag wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>● <i>Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 „Bull“ angegeben ist:</i>  <math>\max [0,001; (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} \times 1/\text{FX}(\text{final})]</math> </li> </ul>

	<p>Der Differenzbetrag zum entsprechenden Bewertungstag entspricht der mit FX (final) in die festgelegte Wahrung umgerechneten Differenz, um die der Magebliche Referenzpreis den Basispreis berschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhaltnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch berproportional an der tatsachlichen Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <i>Im Fall von Optionsscheinen, fur die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 „Bear“ angegeben ist:</i>  <math display="block">\max [0,001; (\text{Basispreis} - \text{Mageblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis} \times 1/\text{FX (final)}]</math></li> </ul> <p>Der Differenzbetrag zum entsprechenden Bewertungstag entspricht der mit FX (final) in die festgelegte Wahrung umgerechneten Differenz, um die der Magebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhaltnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch berproportional an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.</p>
Knock-out Ereignis:	<p>Ein Knock-out Ereignis hat stattgefunden, wenn der offizielle, von der Mageblichen Borse veroffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem ersten Handelstag (einschlielich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <i>Im Fall von Optionsscheinen, fur die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 der Endgultigen Bedingungen „Bull“ angegeben ist:</i> auf oder unter die Knock-out Barriere gefallen ist.</li> <li>● <i>Im Fall von Optionsscheinen, fur die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 der Endgultigen Bedingungen „Bear“ angegeben ist:</i> auf oder uber die Knock-out Barriere gestiegen ist.</li> </ul>
Knock-out:	Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfallen alle Ausubungsrechte und es wird je Optionsschein EUR 0,001 (der „Knock-out Betrag“) gema den Vorschriften des § 8 der Optionsscheinbedingungen an das Clearing System mit Anweisung zur sofortigen Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt.
WKN:	<i>Siehe Spalte „WKN“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgultigen Bedingungen</i>
ISIN:	<i>Siehe Spalte „ISIN“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgultigen Bedingungen</i>
Reuters Seite:	<i>Siehe Spalte „Reuters Seite“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgultigen Bedingungen</i>

# Endgültige Bedingungen vom 11. April 2013

UniCredit Bank AG  
Emission von  
HVB Open End Turbo Optionsscheinen

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**  
**Debt Issuance Programme**  
**der UniCredit Bank AG**

Die hierin verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Optionsscheinbedingungen (die „Wertpapierbedingungen“) im Prospekt vom 16. Mai 2012 (der „Prospekt“) und den Nachträgen vom 13. Juni 2012, vom 7. August 2012 und vom 16. November 2012, die zusammen einen Basisprospekt im Sinne der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) (die „Prospektrichtlinie“) darstellen, definiert. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der hierin beschriebenen Optionsscheine im Sinne des Artikels 5.4 der Prospektrichtlinie dar und ist in Verbindung mit diesem so nachgetragenen Prospekt zu lesen.

Umfassende Informationen über die Emittentin und das Angebot der Optionsscheine sind ausschließlich auf der Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen gemeinsam mit dem so nachgetragenen Prospekt verfügbar. Der so nachgetragene Prospekt ist zur Einsicht verfügbar unter [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (Rechtliche Hinweise) und während der normalen Geschäftszeiten bei der UniCredit Bank AG, Abteilung LCI4SS, Arabellastraße 12, 81925 München, und Papier-Exemplare können von derselben bezogen werden.

Die konsolidierten Wertpapierbedingungen wurden diesem Dokument als Anhang 3 beigefügt und vervollständigen und spezifizieren die im so nachgetragenen Prospekt abgedruckten Optionsscheinbedingungen. Sofern die konsolidierten Wertpapierbedingungen und die Endgültigen Bedingungen sich widersprechende Angaben enthalten, sind die konsolidierten Wertpapierbedingungen maßgeblich.

## ABSCHNITT A: Wertpapierbedingungen

Allgemeine Informationen	
1. Form der Wertpapierbedingungen:	Konsolidierte Form
2. Emittentin:	UniCredit Bank AG (vormals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG)
(i) Seriennummer:	<i>Siehe Spalte „Serie“ der Tabelle in Anhang 1</i>
(ii) Tranchennummer:	<i>Siehe Spalte „Tranche“ der Tabelle in Anhang 1</i>
3. Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
4. Festgelegte Währung:	Euro („EUR“)
5. Anzahl der Wertpapiere:	
(i) Serie:	<i>Siehe Spalte „Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1</i> Information über die genaue Anzahl der emittierten Optionsscheine wird ab dem Ausgabetag während der normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI4SS, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
(ii) Tranche:	<i>Siehe Spalte „Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1</i>

6. Ausgabepreis:	Der Ausgabepreis wird nach Beginn des ersten öffentlichen Angebots festgelegt. Information über die Höhe des Ausgabepreises wird während der normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI4SS, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
------------------	---

## ABSCHNITT B: SONSTIGE INFORMATIONEN

### BESTIMMUNGEN ZUM VERTRIEB

55. Notifizierung:	Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Frankfurt am Main, hat den zuständigen Behörden in Österreich und Luxemburg eine Bescheinigung, die bescheinigt, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde, vorgelegt.
--------------------	--

### Listing

59. Notierung	
(i) Notierung:	An folgenden Börsen wird ein Antrag auf Einbeziehung zum 12. April 2013 gestellt: <ul style="list-style-type: none"> <li>● Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra<sup>®</sup>) (Scoach Premium)</li> <li>● Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX<sup>®</sup>)</li> </ul>
(ii) Zulassung zum Handel:	Nicht Anwendbar
(iii) Schätzung der Gesamtausgaben in Bezug auf die Zulassung zum Handel:	Nicht Anwendbar

### Ratings

60. Ratings:	Die zu begebenden Wertpapiere werden voraussichtlich kein Rating erhalten.
--------------	--

### Informationen zum Basiswert

65. Wertentwicklung und andere Informationen hinsichtlich des Basiswerts:	Diese Endgültigen Bedingungen enthalten keine Informationen über die wirtschaftliche Situation der Basiswerte. Da diese zur Beurteilung der Entwicklung des jeweiligen Basiswerts von Bedeutung ist, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie sich vor Erwerb dieser Optionsscheine selbst ein Bild über die Situation des jeweiligen Basiswerts machen sollten.
---	---

### Operative Informationen

67. Operative Informationen	
(i) ISIN:	<i>Siehe Spalte „ISIN“ der Tabelle in Anhang 1</i>
(ii) WKN:	<i>Siehe Spalte „WKN“ der Tabelle in Anhang 1</i>
(iii) Common Code:	Nicht Anwendbar
(iv) Andere relevante Wertpapierkennnummern:	Nicht Anwendbar
(v) Lieferung:	Lieferung gegen Zahlung
(vi) Wertpapierkontonummer des Platzeurs/Lead Managers:	Konto 2013 bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main

### Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

68. Details im Hinblick auf das öffentliche Angebot:	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Tag des ersten öffentlichen Angebots: 12. April 2013</li> <li>● Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere in einer maximalen Anzahl fortlaufend zum Kauf angeboten, die in der Spalte „Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1 angegeben ist. Die Anzahl der zum Kauf angebotenen Optionsscheine kann von der Emittentin jederzeit reduziert oder erhöht werden und lässt keine Rückschlüsse auf das Volumen der tatsächlich begebenen Wertpapiere und daher auf die Liquidität eines möglichen Sekundärmarkts zu.</li> <li>● Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</li> <li>● Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</li> <li>● Kleinste handelbare Einheit: 1 Optionsschein</li> <li>● Das öffentliche Angebot richtet sich an Anleger in Deutschland, Österreich und Luxemburg.</li> </ul>
--	--

### Risikofaktoren

69. Zusätzliche Risikofaktoren bezüglich strukturierter Wertpapiere:	Zusätzlich zu den Risikofaktoren in der verbindlichen Sprache, die im Basisprospekt und im Registrierungsformular dargelegt werden, auf die hiermit Bezug genommen wird, sollten hinsichtlich der Wertpapiere, die diesen Endgültigen Bedingungen unterliegen, wenn aufgeführt, die in Anhang 4 genannten zusätzlichen Risikofaktoren berücksichtigt werden.
70. Verbindliche Sprache der Risikofaktoren:	Die deutsche Fassung der Risikofaktoren (siehe Risikofaktoren (Deutsche Fassung)) des Prospekts ist die verbindliche Fassung in Bezug auf die hier beschriebenen Wertpapiere (mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung, siehe Risk Factors (English Version)).



## Anhang 1 - Produktdaten

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Beiar	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
ALCOA INC.	P106246	1	HV95CK	DE000HV95CK1	DEHV95CK=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	6,80	6,80	3%
ALCOA INC.	P106247	1	HV95CL	DE000HV95CL9	DEHV95CL=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	7,-	7,-	3%
ALCOA INC.	P106248	1	HV95CM	DE000HV95CM7	DEHV95CM=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	7,20	7,20	3%
ALCOA INC.	P106249	1	HV95CN	DE000HV95CN5	DEHV95CN=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	7,40	7,40	3%
ALCOA INC.	P106250	1	HV95CP	DE000HV95CP0	DEHV95CP=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	7,60	7,60	3%
ALCOA INC.	P106251	1	HV95CQ	DE000HV95CQ8	DEHV95CQ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	7,80	7,80	3%
Amgen Inc.	P106252	1	HV95CR	DE000HV95CR6	DEHV95CR=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	84,-	84,-	3%
Amgen Inc.	P106253	1	HV95CS	DE000HV95CS4	DEHV95CS=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	92,-	92,-	3%
Amgen Inc.	P106254	1	HV95CT	DE000HV95CT2	DEHV95CT=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	96,-	96,-	3%
Amgen Inc.	P106255	1	HV95CU	DE000HV95CU0	DEHV95CU=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	100,-	100,-	3%
Amazon.Com Inc.	P106256	1	HV95CV	DE000HV95CV8	DEHV95CV=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	210,-	210,-	3%
Amazon.Com Inc.	P106257	1	HV95CW	DE000HV95CW6	DEHV95CW=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	215,-	215,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Beaar	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Amazon.Com Inc.	P106258	1	HV95CX	DE000HV95CX4	DEHV95CX=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	220,-	220,-	3%
Amazon.Com Inc.	P106259	1	HV95CY	DE000HV95CY2	DEHV95CY=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	225,-	225,-	3%
Amazon.Com Inc.	P106260	1	HV95CZ	DE000HV95CZ9	DEHV95CZ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	230,-	230,-	3%
Amazon.Com Inc.	P106261	1	HV95C0	DE000HV95C00	DEHV95C0=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	235,-	235,-	3%
Amazon.Com Inc.	P106262	1	HV95C1	DE000HV95C18	DEHV95C1=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	240,-	240,-	3%
Amazon.Com Inc.	P106263	1	HV95C2	DE000HV95C26	DEHV95C2=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	245,-	245,-	3%
Amazon.Com Inc.	P106264	1	HV95C3	DE000HV95C34	DEHV95C3=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	250,-	250,-	3%
Apple Inc.	P106265	1	HV95C4	DE000HV95C42	DEHV95C4=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	340,-	340,-	3%
Apple Inc.	P106266	1	HV95C5	DE000HV95C59	DEHV95C5=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	345,-	345,-	3%
Apple Inc.	P106267	1	HV95C6	DE000HV95C67	DEHV95C6=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	350,-	350,-	3%
Apple Inc.	P106268	1	HV95C7	DE000HV95C75	DEHV95C7=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	355,-	355,-	3%
Apple Inc.	P106269	1	HV95C8	DE000HV95C83	DEHV95C8=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	360,-	360,-	3%
Apple Inc.	P106270	1	HV95C9	DE000HV95C91	DEHV95C9=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	365,-	365,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bea- r	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Apple Inc.	P106271	1	HV95DA	DE000HV95DA0	DEHV95DA=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	370,-	370,-	3%
Apple Inc.	P106272	1	HV95DB	DE000HV95DB8	DEHV95DB=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	375,-	375,-	3%
Apple Inc.	P106273	1	HV95DC	DE000HV95DC6	DEHV95DC=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	380,-	380,-	3%
Apple Inc.	P106274	1	HV95DD	DE000HV95DD4	DEHV95DD=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	385,-	385,-	3%
Apple Inc.	P106275	1	HV95DE	DE000HV95DE2	DEHV95DE=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	390,-	390,-	3%
Apple Inc.	P106276	1	HV95DF	DE000HV95DF9	DEHV95DF=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	395,-	395,-	3%
Apple Inc.	P106277	1	HV95DG	DE000HV95DG7	DEHV95DG=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	400,-	400,-	3%
Apple Inc.	P106278	1	HV95DH	DE000HV95DH5	DEHV95DH=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	405,-	405,-	3%
AT&T Inc.	P106279	1	HV95DJ	DE000HV95DJ1	DEHV95DJ=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	30,-	30,-	3%
AT&T Inc.	P106280	1	HV95DK	DE000HV95DK9	DEHV95DK=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	32,-	32,-	3%
AT&T Inc.	P106281	1	HV95DL	DE000HV95DL7	DEHV95DL=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	36,-	36,-	3%
Bank of America Corp.	P106282	1	HV95DM	DE000HV95DM5	DEHV95DM=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	1	10,-	10,-	3%
Bank of America Corp.	P106283	1	HV95DN	DE000HV95DN3	DEHV95DN=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	1	10,50	10,50	3%
Bank of America Corp.	P106284	1	HV95DP	DE000HV95DP8	DEHV95DP=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	1	11,-	11,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bea- r	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Caterpillar Inc.	P106285	1	HV95DQ	DE000HV95DQ6	DEHV95DQ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	70,-	70,-	3%
Caterpillar Inc.	P106286	1	HV95DR	DE000HV95DR4	DEHV95DR=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	75,-	75,-	3%
Caterpillar Inc.	P106287	1	HV95DS	DE000HV95DS2	DEHV95DS=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	80,-	80,-	3%
Chevron Corp	P106288	1	HV95DT	DE000HV95DT0	DEHV95DT=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	95,-	95,-	3%
Chevron Corp	P106289	1	HV95DU	DE000HV95DU8	DEHV95DU=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	100,-	100,-	3%
Chevron Corp	P106290	1	HV95DV	DE000HV95DV6	DEHV95DV=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	105,-	105,-	3%
Chevron Corp	P106291	1	HV95DW	DE000HV95DW4	DEHV95DW=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	115,-	115,-	3%
Cisco Systems Inc.	P106292	1	HV95DX	DE000HV95DX2	DEHV95DX=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	17,-	17,-	3%
Cisco Systems Inc.	P106293	1	HV95DY	DE000HV95DY0	DEHV95DY=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	18,-	18,-	3%
Cisco Systems Inc.	P106294	1	HV95DZ	DE000HV95DZ7	DEHV95DZ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	19,-	19,-	3%
Cisco Systems Inc.	P106295	1	HV95D0	DE000HV95D09	DEHV95D0=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	20,-	20,-	3%
Citigroup Inc.	P106296	1	HV95D1	DE000HV95D17	DEHV95D1=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	35,-	35,-	3%
Citigroup Inc.	P106297	1	HV95D2	DE000HV95D25	DEHV95D2=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	36,-	36,-	3%
Citigroup Inc.	P106298	1	HV95D3	DE000HV95D33	DEHV95D3=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	37,-	37,-	3%
Citigroup Inc.	P106299	1	HV95D4	DE000HV95D41	DEHV95D4=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	38,-	38,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bea r	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Citigroup Inc.	P106300	1	HV95D5	DE000HV95D58	DEHV95D5=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	39,-	39,-	3%
Citigroup Inc.	P106301	1	HV95D6	DE000HV95D66	DEHV95D6=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	40,-	40,-	3%
Citigroup Inc.	P106302	1	HV95D7	DE000HV95D74	DEHV95D7=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	41,-	41,-	3%
Citigroup Inc.	P106303	1	HV95D8	DE000HV95D82	DEHV95D8=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	42,-	42,-	3%
Coca Cola Co	P106304	1	HV95D9	DE000HV95D90	DEHV95D9=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	33,-	33,-	3%
Coca Cola Co	P106305	1	HV95EA	DE000HV95EA8	DEHV95EA=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	34,-	34,-	3%
Coca Cola Co	P106306	1	HV95EB	DE000HV95EB6	DEHV95EB=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	35,-	35,-	3%
Coca Cola Co	P106307	1	HV95EC	DE000HV95EC4	DEHV95EC=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	36,-	36,-	3%
Coca Cola Co	P106308	1	HV95ED	DE000HV95ED2	DEHV95ED=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	38,-	38,-	3%
Coca Cola Co	P106309	1	HV95EE	DE000HV95EE0	DEHV95EE=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	39,-	39,-	3%
Dell Inc.	P106310	1	HV95EF	DE000HV95EF7	DEHV95EF=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	11,-	11,-	3%
Dell Inc.	P106311	1	HV95EG	DE000HV95EG5	DEHV95EG=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	12,-	12,-	3%
Dell Inc.	P106312	1	HV95EH	DE000HV95EH3	DEHV95EH=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	13,-	13,-	3%
Exxon Mobil Corp	P106313	1	HV95EJ	DE000HV95EJ9	DEHV95EJ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	72,-	72,-	3%
Exxon Mobil Corp	P106314	1	HV95EK	DE000HV95EK7	DEHV95EK=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	74,-	74,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Exxon Mobil Corp	P106315	1	HV95EL	DE000HV95EL5	DEHV95EL=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	76,-	76,-	3%
Exxon Mobil Corp	P106316	1	HV95EM	DE000HV95EM3	DEHV95EM=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	78,-	78,-	3%
Exxon Mobil Corp	P106317	1	HV95EN	DE000HV95EN1	DEHV95EN=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	80,-	80,-	3%
Exxon Mobil Corp	P106318	1	HV95EP	DE000HV95EP6	DEHV95EP=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	82,-	82,-	3%
Facebook Inc.	P106319	1	HV95EQ	DE000HV95EQ4	DEHV95EQ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	21,-	21,-	3%
Facebook Inc.	P106320	1	HV95ER	DE000HV95ER2	DEHV95ER=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	22,-	22,-	3%
Facebook Inc.	P106321	1	HV95ES	DE000HV95ES0	DEHV95ES=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	23,-	23,-	3%
Facebook Inc.	P106322	1	HV95ET	DE000HV95ET8	DEHV95ET=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	24,-	24,-	3%
Facebook Inc.	P106323	1	HV95EU	DE000HV95EU6	DEHV95EU=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	25,-	25,-	3%
eBay Inc.	P106324	1	HV95EV	DE000HV95EV4	DEHV95EV=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	44,-	44,-	3%
eBay Inc.	P106325	1	HV95EW	DE000HV95EW2	DEHV95EW=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	46,-	46,-	3%
eBay Inc.	P106326	1	HV95EX	DE000HV95EX0	DEHV95EX=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	48,-	48,-	3%
eBay Inc.	P106327	1	HV95EY	DE000HV95EY8	DEHV95EY=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	50,-	50,-	3%
eBay Inc.	P106328	1	HV95EZ	DE000HV95EZ5	DEHV95EZ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	52,-	52,-	3%
eBay Inc.	P106329	1	HV95E0	DE000HV95E08	DEHV95E0=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	54,-	54,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Beaar	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
General Electric Company	P106330	1	HV95E1	DE000HV95E16	DEHV95E1=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	18,-	18,-	3%
General Electric Company	P106331	1	HV95E2	DE000HV95E24	DEHV95E2=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	19,-	19,-	3%
General Electric Company	P106332	1	HV95E3	DE000HV95E32	DEHV95E3=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	20,-	20,-	3%
General Electric Company	P106333	1	HV95E4	DE000HV95E40	DEHV95E4=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	21,-	21,-	3%
Goldman Sachs Group Inc.	P106334	1	HV95E5	DE000HV95E57	DEHV95E5=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	115,-	115,-	3%
Goldman Sachs Group Inc.	P106335	1	HV95E6	DE000HV95E65	DEHV95E6=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	120,-	120,-	3%
Goldman Sachs Group Inc.	P106336	1	HV95E7	DE000HV95E73	DEHV95E7=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	125,-	125,-	3%
Goldman Sachs Group Inc.	P106337	1	HV95E8	DE000HV95E81	DEHV95E8=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	130,-	130,-	3%
Goldman Sachs Group Inc.	P106338	1	HV95E9	DE000HV95E99	DEHV95E9=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	135,-	135,-	3%
Goldman Sachs Group Inc.	P106339	1	HV95FA	DE000HV95FA5	DEHV95FA=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	140,-	140,-	3%
Google Inc.	P106340	1	HV95FB	DE000HV95FB3	DEHV95FB=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,01	620,-	620,-	3%
Google Inc.	P106341	1	HV95FC	DE000HV95FC1	DEHV95FC=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,01	630,-	630,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bea r	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Google Inc.	P106342	1	HV95FD	DE000HV95FD9	DEHV95FD=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,01	640,-	640,-	3%
Google Inc.	P106343	1	HV95FE	DE000HV95FE7	DEHV95FE=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,01	650,-	650,-	3%
Google Inc.	P106344	1	HV95FF	DE000HV95FF4	DEHV95FF=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,01	660,-	660,-	3%
Google Inc.	P106345	1	HV95FG	DE000HV95FG2	DEHV95FG=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,01	670,-	670,-	3%
Google Inc.	P106346	1	HV95FH	DE000HV95FH0	DEHV95FH=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,01	680,-	680,-	3%
Google Inc.	P106347	1	HV95FJ	DE000HV95FJ6	DEHV95FJ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,01	690,-	690,-	3%
Google Inc.	P106348	1	HV95FK	DE000HV95FK4	DEHV95FK=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,01	700,-	700,-	3%
Google Inc.	P106349	1	HV95FL	DE000HV95FL2	DEHV95FL=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,01	710,-	710,-	3%
Google Inc.	P106350	1	HV95FM	DE000HV95FM0	DEHV95FM=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,01	720,-	720,-	3%
Google Inc.	P106351	1	HV95FN	DE000HV95FN8	DEHV95FN=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,01	730,-	730,-	3%
Google Inc.	P106352	1	HV95FP	DE000HV95FP3	DEHV95FP=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,01	740,-	740,-	3%
Hewlett-Packard Co	P106353	1	HV95FQ	DE000HV95FQ1	DEHV95FQ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	18,-	18,-	3%
Hewlett-Packard Co	P106354	1	HV95FR	DE000HV95FR9	DEHV95FR=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	18,50	18,50	3%
Hewlett-Packard Co	P106355	1	HV95FS	DE000HV95FS7	DEHV95FS=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	19,-	19,-	3%
Hewlett-Packard Co	P106356	1	HV95FT	DE000HV95FT5	DEHV95FT=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	19,50	19,50	3%



Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Beaar	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Hewlett-Packard Co	P106357	1	HV95FU	DE000HV95FU3	DEHV95FU=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	20,50	20,50	3%
Hewlett-Packard Co	P106358	1	HV95FV	DE000HV95FV1	DEHV95FV=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	21,—	21,—	3%
International Business Machines Corp	P106359	1	HV95FW	DE000HV95FW9	DEHV95FW=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	165,—	165,—	3%
International Business Machines Corp	P106360	1	HV95FX	DE000HV95FX7	DEHV95FX=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	170,—	170,—	3%
International Business Machines Corp	P106361	1	HV95FY	DE000HV95FY5	DEHV95FY=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	175,—	175,—	3%
International Business Machines Corp	P106362	1	HV95FZ	DE000HV95FZ2	DEHV95FZ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	180,—	180,—	3%
International Business Machines Corp	P106363	1	HV95F0	DE000HV95F07	DEHV95F0=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	185,—	185,—	3%
International Business Machines Corp	P106364	1	HV95F1	DE000HV95F15	DEHV95F1=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	190,—	190,—	3%
International Business Machines Corp	P106365	1	HV95F2	DE000HV95F23	DEHV95F2=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	195,—	195,—	3%
Intel Corp	P106366	1	HV95F3	DE000HV95F31	DEHV95F3=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	17,40	17,40	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bea- r	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Intel Corp	P106367	1	HV95F4	DE000HV95F49	DEHV95F4=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	17,60	17,60	3%
Intel Corp	P106368	1	HV95F5	DE000HV95F56	DEHV95F5=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	17,80	17,80	3%
Intel Corp	P106369	1	HV95F6	DE000HV95F64	DEHV95F6=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	18,—	18,—	3%
Intel Corp	P106370	1	HV95F7	DE000HV95F72	DEHV95F7=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	18,20	18,20	3%
Intel Corp	P106371	1	HV95F8	DE000HV95F80	DEHV95F8=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	18,40	18,40	3%
Intel Corp	P106372	1	HV95F9	DE000HV95F98	DEHV95F9=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	18,60	18,60	3%
Intel Corp	P106373	1	HV95GA	DE000HV95GA3	DEHV95GA=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	18,80	18,80	3%
Intel Corp	P106374	1	HV95GB	DE000HV95GB1	DEHV95GB=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	19,—	19,—	3%
Intel Corp	P106375	1	HV95GC	DE000HV95GC9	DEHV95GC=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	19,20	19,20	3%
Intel Corp	P106376	1	HV95GD	DE000HV95GD7	DEHV95GD=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	19,40	19,40	3%
Intel Corp	P106377	1	HV95GE	DE000HV95GE5	DEHV95GE=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	19,60	19,60	3%
Intel Corp	P106378	1	HV95GF	DE000HV95GF2	DEHV95GF=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	19,80	19,80	3%
Intel Corp	P106379	1	HV95GG	DE000HV95GG0	DEHV95GG=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	20,—	20,—	3%
Intel Corp	P106380	1	HV95GH	DE000HV95GH8	DEHV95GH=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	20,20	20,20	3%
Intel Corp	P106381	1	HV95GJ	DE000HV95GJ4	DEHV95GJ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	20,60	20,60	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Beiar	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Johnson & Johnson	P106382	1	HV95GK	DE000HV95GK2	DEHV95GK=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	66,-	66,-	3%
Johnson & Johnson	P106383	1	HV95GL	DE000HV95GL0	DEHV95GL=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	68,-	68,-	3%
Johnson & Johnson	P106384	1	HV95GM	DE000HV95GM8	DEHV95GM=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	70,-	70,-	3%
Johnson & Johnson	P106385	1	HV95GN	DE000HV95GN6	DEHV95GN=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	72,-	72,-	3%
Johnson & Johnson	P106386	1	HV95GP	DE000HV95GP1	DEHV95GP=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	76,-	76,-	3%
Johnson & Johnson	P106387	1	HV95GQ	DE000HV95GQ9	DEHV95GQ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	78,-	78,-	3%
McDonalds	P106388	1	HV95GR	DE000HV95GR7	DEHV95GR=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	80,-	80,-	3%
McDonalds	P106389	1	HV95GS	DE000HV95GS5	DEHV95GS=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	82,-	82,-	3%
McDonalds	P106390	1	HV95GT	DE000HV95GT3	DEHV95GT=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	84,-	84,-	3%
McDonalds	P106391	1	HV95GU	DE000HV95GU1	DEHV95GU=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	86,-	86,-	3%
McDonalds	P106392	1	HV95GV	DE000HV95GV9	DEHV95GV=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	88,-	88,-	3%
McDonalds	P106393	1	HV95GW	DE000HV95GW7	DEHV95GW=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	90,-	90,-	3%
McDonalds	P106394	1	HV95GX	DE000HV95GX5	DEHV95GX=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	92,-	92,-	3%
McDonalds	P106395	1	HV95GY	DE000HV95GY3	DEHV95GY=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	96,-	96,-	3%
Microsoft Corp.	P106396	1	HV95GZ	DE000HV95GZ0	DEHV95GZ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	23,50	23,50	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bea r	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Microsoft Corp.	P106397	1	HV95G0	DE000HV95G06	DEHV95G0=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	1	24,-	24,-	3%
Microsoft Corp.	P106398	1	HV95G1	DE000HV95G14	DEHV95G1=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	1	24,50	24,50	3%
Microsoft Corp.	P106399	1	HV95G2	DE000HV95G22	DEHV95G2=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	1	25,-	25,-	3%
Microsoft Corp.	P106400	1	HV95G3	DE000HV95G30	DEHV95G3=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	1	25,50	25,50	3%
Microsoft Corp.	P106401	1	HV95G4	DE000HV95G48	DEHV95G4=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	1	26,-	26,-	3%
Microsoft Corp.	P106402	1	HV95G5	DE000HV95G55	DEHV95G5=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	1	27,-	27,-	3%
Microsoft Corp.	P106403	1	HV95G6	DE000HV95G63	DEHV95G6=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	1	27,50	27,50	3%
Microsoft Corp.	P106404	1	HV95G7	DE000HV95G71	DEHV95G7=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	1	28,-	28,-	3%
Newmont Mining Corp	P106405	1	HV95G8	DE000HV95G89	DEHV95G8=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	32,-	32,-	3%
Newmont Mining Corp	P106406	1	HV95G9	DE000HV95G97	DEHV95G9=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	33,-	33,-	3%
Newmont Mining Corp	P106407	1	HV95HA	DE000HV95HA 1	DEHV95HA=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	34,-	34,-	3%
Newmont Mining Corp	P106408	1	HV95HB	DE000HV95HB9	DEHV95HB=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	35,-	35,-	3%
Newmont Mining Corp	P106409	1	HV95HC	DE000HV95HC7	DEHV95HC=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	36,-	36,-	3%
Newmont Mining Corp	P106410	1	HV95HD	DE000HV95HD 5	DEHV95HD=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	37,-	37,-	3%
Newmont Mining Corp	P106411	1	HV95HE	DE000HV95HE3	DEHV95HE=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	38,-	38,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bea r	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Pfizer Inc.	P106412	1	HV95HF	DE000HV95HF0	DEHV95HF=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	23,50	23,50	3%
Pfizer Inc.	P106413	1	HV95HG	DE000HV95HG8	DEHV95HG=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	24,—	24,—	3%
Pfizer Inc.	P106414	1	HV95HH	DE000HV95HH6	DEHV95HH=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	24,50	24,50	3%
Pfizer Inc.	P106415	1	HV95HJ	DE000HV95HJ2	DEHV95HJ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	25,—	25,—	3%
Pfizer Inc.	P106416	1	HV95HK	DE000HV95HK0	DEHV95HK=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	25,50	25,50	3%
Pfizer Inc.	P106417	1	HV95HL	DE000HV95HL8	DEHV95HL=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	26,—	26,—	3%
Pfizer Inc.	P106418	1	HV95HM	DE000HV95HM6	DEHV95HM=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	27,—	27,—	3%
Pfizer Inc.	P106419	1	HV95HN	DE000HV95HN4	DEHV95HN=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	27,50	27,50	3%
Starbucks Corp	P106420	1	HV95HP	DE000HV95HP9	DEHV95HP=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	46,—	46,—	3%
Starbucks Corp	P106421	1	HV95HQ	DE000HV95HQ7	DEHV95HQ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	48,—	48,—	3%
Starbucks Corp	P106422	1	HV95HR	DE000HV95HR5	DEHV95HR=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	50,—	50,—	3%
Starbucks Corp	P106423	1	HV95HS	DE000HV95HS3	DEHV95HS=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	52,—	52,—	3%
Starbucks Corp	P106424	1	HV95HT	DE000HV95HT1	DEHV95HT=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	54,—	54,—	3%
Union Pacific Corp	P106425	1	HV95HU	DE000HV95HU9	DEHV95HU=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	110,—	110,—	3%
Union Pacific Corp	P106426	1	HV95HV	DE000HV95HV7	DEHV95HV=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	115,—	115,—	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bea r	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Union Pacific Corp	P106427	1	HV95HW	DE000HV95HW5	DEHV95HW=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	120,-	120,-	3%
Union Pacific Corp	P106428	1	HV95HX	DE000HV95HX3	DEHV95HX=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	125,-	125,-	3%
Union Pacific Corp	P106429	1	HV95HY	DE000HV95HY1	DEHV95HY=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	135,-	135,-	3%
Wal-Mart Stores Inc.	P106430	1	HV95HZ	DE000HV95HZ8	DEHV95HZ=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	62,50	62,50	3%
Wal-Mart Stores Inc.	P106431	1	HV95H0	DE000HV95H05	DEHV95H0=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	65,-	65,-	3%
Wal-Mart Stores Inc.	P106432	1	HV95H1	DE000HV95H13	DEHV95H1=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	67,50	67,50	3%
Wal-Mart Stores Inc.	P106433	1	HV95H2	DE000HV95H21	DEHV95H2=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	72,50	72,50	3%
Wal-Mart Stores Inc.	P106434	1	HV95H3	DE000HV95H39	DEHV95H3=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	75,-	75,-	3%
Whole Foods Market Inc.	P106435	1	HV95H4	DE000HV95H47	DEHV95H4=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	65,-	65,-	3%
Whole Foods Market Inc.	P106436	1	HV95H5	DE000HV95H54	DEHV95H5=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	70,-	70,-	3%
Whole Foods Market Inc.	P106437	1	HV95H6	DE000HV95H62	DEHV95H6=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	0,1	75,-	75,-	3%
Yahoo! Inc.	P106438	1	HV95H7	DE000HV95H70	DEHV95H7=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	1	19,-	19,-	3%
Yahoo! Inc.	P106439	1	HV95H8	DE000HV95H88	DEHV95H8=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	1	19,20	19,20	3%
Yahoo! Inc.	P106440	1	HV95H9	DE000HV95H96	DEHV95H9=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bull	1	19,40	19,40	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Beaar	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Yahoo! Inc.	P106441	1	HV95JA	DE000HV95JA7	DEHV95JA=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	19,60	19,60	3%
Yahoo! Inc.	P106442	1	HV95JB	DE000HV95JB5	DEHV95JB=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	19,80	19,80	3%
Yahoo! Inc.	P106443	1	HV95JC	DE000HV95JC3	DEHV95JC=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	20,—	20,—	3%
Yahoo! Inc.	P106444	1	HV95JD	DE000HV95JD1	DEHV95JD=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	20,20	20,20	3%
Yahoo! Inc.	P106445	1	HV95JE	DE000HV95JE9	DEHV95JE=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	20,40	20,40	3%
Yahoo! Inc.	P106446	1	HV95JF	DE000HV95JF6	DEHV95JF=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	20,60	20,60	3%
Yahoo! Inc.	P106447	1	HV95JG	DE000HV95JG4	DEHV95JG=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	20,80	20,80	3%
Yahoo! Inc.	P106448	1	HV95JH	DE000HV95JH2	DEHV95JH=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	21,—	21,—	3%
Yahoo! Inc.	P106449	1	HV95JJ	DE000HV95JJ8	DEHV95JJ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	21,40	21,40	3%
Yahoo! Inc.	P106450	1	HV95JK	DE000HV95JK6	DEHV95JK=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	21,60	21,60	3%
Yahoo! Inc.	P106451	1	HV95JL	DE000HV95JL4	DEHV95JL=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	21,80	21,80	3%
Yahoo! Inc.	P106452	1	HV95JM	DE000HV95JM2	DEHV95JM=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	22,—	22,—	3%
Yahoo! Inc.	P106453	1	HV95JN	DE000HV95JN0	DEHV95JN=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	22,20	22,20	3%
Yahoo! Inc.	P106454	1	HV95JP	DE000HV95JP5	DEHV95JP=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	22,40	22,40	3%
Yahoo! Inc.	P106455	1	HV95JQ	DE000HV95JQ3	DEHV95JQ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bull	1	22,60	22,60	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
ALCOA INC.	P106456	1	HV95JR	DE000HV95JR1	DEHV95JR=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	8,80	8,80	3%
ALCOA INC.	P106457	1	HV95JS	DE000HV95JS9	DEHV95JS=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	9,20	9,20	3%
ALCOA INC.	P106458	1	HV95JT	DE000HV95JT7	DEHV95JT=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	9,40	9,40	3%
ALCOA INC.	P106459	1	HV95JU	DE000HV95JU5	DEHV95JU=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	9,60	9,60	3%
ALCOA INC.	P106460	1	HV95JV	DE000HV95JV3	DEHV95JV=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	9,80	9,80	3%
ALCOA INC.	P106461	1	HV95JW	DE000HV95JW1	DEHV95JW=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	10,—	10,—	3%
Amgen Inc.	P106462	1	HV95JX	DE000HV95JX9	DEHV95JX=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	108,—	108,—	3%
Amgen Inc.	P106463	1	HV95JY	DE000HV95JY7	DEHV95JY=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	112,—	112,—	3%
Amgen Inc.	P106464	1	HV95JZ	DE000HV95JZ4	DEHV95JZ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	116,—	116,—	3%
Amgen Inc.	P106465	1	HV95J0	DE000HV95J03	DEHV95J0=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	120,—	120,—	3%
Amgen Inc.	P106466	1	HV95J1	DE000HV95J11	DEHV95J1=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	124,—	124,—	3%
Amazon.Com Inc.	P106467	1	HV95J2	DE000HV95J29	DEHV95J2=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	275,—	275,—	3%
Amazon.Com Inc.	P106468	1	HV95J3	DE000HV95J37	DEHV95J3=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	280,—	280,—	3%
Amazon.Com Inc.	P106469	1	HV95J4	DE000HV95J45	DEHV95J4=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	290,—	290,—	3%



Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Amazon.Com Inc.	P106470	1	HV95J5	DE000HV95J52	DEHV95J5=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	295,-	295,-	3%
Amazon.Com Inc.	P106471	1	HV95J6	DE000HV95J60	DEHV95J6=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	300,-	300,-	3%
Amazon.Com Inc.	P106472	1	HV95J7	DE000HV95J78	DEHV95J7=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	305,-	305,-	3%
Amazon.Com Inc.	P106473	1	HV95J8	DE000HV95J86	DEHV95J8=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	310,-	310,-	3%
Amazon.Com Inc.	P106474	1	HV95J9	DE000HV95J94	DEHV95J9=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	315,-	315,-	3%
Apple Inc.	P106475	1	HV95KA	DE000HV95KA5	DEHV95KA=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	450,-	450,-	3%
Apple Inc.	P106476	1	HV95KB	DE000HV95KB3	DEHV95KB=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	455,-	455,-	3%
Apple Inc.	P106477	1	HV95KC	DE000HV95KC1	DEHV95KC=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	460,-	460,-	3%
Apple Inc.	P106478	1	HV95KD	DE000HV95KD9	DEHV95KD=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	465,-	465,-	3%
Apple Inc.	P106479	1	HV95KE	DE000HV95KE7	DEHV95KE=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	470,-	470,-	3%
Apple Inc.	P106480	1	HV95KF	DE000HV95KF4	DEHV95KF=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	475,-	475,-	3%
Apple Inc.	P106481	1	HV95KG	DE000HV95KG2	DEHV95KG=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	480,-	480,-	3%
Apple Inc.	P106482	1	HV95KH	DE000HV95KH0	DEHV95KH=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	485,-	485,-	3%
Apple Inc.	P106483	1	HV95KJ	DE000HV95KJ6	DEHV95KJ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	490,-	490,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Apple Inc.	P106484	1	HV95KK	DE000HV95KK4	DEHV95KK=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	495,-	495,-	3%
Apple Inc.	P106485	1	HV95KL	DE000HV95KL2	DEHV95KL=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	500,-	500,-	3%
Apple Inc.	P106486	1	HV95KM	DE000HV95KM0	DEHV95KM=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	505,-	505,-	3%
Apple Inc.	P106487	1	HV95KN	DE000HV95KN8	DEHV95KN=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	510,-	510,-	3%
AT&T Inc.	P106488	1	HV95KP	DE000HV95KP3	DEHV95KP=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	40,-	40,-	3%
AT&T Inc.	P106489	1	HV95KQ	DE000HV95KQ1	DEHV95KQ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	42,-	42,-	3%
AT&T Inc.	P106490	1	HV95KR	DE000HV95KR9	DEHV95KR=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	44,-	44,-	3%
AT&T Inc.	P106491	1	HV95KS	DE000HV95KS7	DEHV95KS=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	46,-	46,-	3%
Bank of America Corp.	P106492	1	HV95KT	DE000HV95KT5	DEHV95KT=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	13,-	13,-	3%
Bank of America Corp.	P106493	1	HV95KU	DE000HV95KU3	DEHV95KU=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	13,50	13,50	3%
Bank of America Corp.	P106494	1	HV95KV	DE000HV95KV1	DEHV95KV=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	14,-	14,-	3%
Bank of America Corp.	P106495	1	HV95KW	DE000HV95KW9	DEHV95KW=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	14,50	14,50	3%
Caterpillar Inc.	P106496	1	HV95KX	DE000HV95KX7	DEHV95KX=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	90,-	90,-	3%
Caterpillar Inc.	P106497	1	HV95KY	DE000HV95KY5	DEHV95KY=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	100,-	100,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Caterpillar Inc.	P106498	1	HV95KZ	DE000HV95KZ2	DEHV95KZ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	105,-	105,-	3%
Chevron Corp	P106499	1	HV95K0	DE000HV95K00	DEHV95K0=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	130,-	130,-	3%
Chevron Corp	P106500	1	HV95K1	DE000HV95K18	DEHV95K1=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	135,-	135,-	3%
Chevron Corp	P106501	1	HV95K2	DE000HV95K26	DEHV95K2=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	140,-	140,-	3%
Cisco Systems Inc.	P106502	1	HV95K3	DE000HV95K34	DEHV95K3=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	22,-	22,-	3%
Cisco Systems Inc.	P106503	1	HV95K4	DE000HV95K42	DEHV95K4=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	24,-	24,-	3%
Cisco Systems Inc.	P106504	1	HV95K5	DE000HV95K59	DEHV95K5=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	25,-	25,-	3%
Citigroup Inc.	P106505	1	HV95K6	DE000HV95K67	DEHV95K6=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	46,-	46,-	3%
Citigroup Inc.	P106506	1	HV95K7	DE000HV95K75	DEHV95K7=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	47,-	47,-	3%
Citigroup Inc.	P106507	1	HV95K8	DE000HV95K83	DEHV95K8=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	48,-	48,-	3%
Citigroup Inc.	P106508	1	HV95K9	DE000HV95K91	DEHV95K9=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	50,-	50,-	3%
Citigroup Inc.	P106509	1	HV95LA	DE000HV95LA3	DEHV95LA=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	51,-	51,-	3%
Citigroup Inc.	P106510	1	HV95LB	DE000HV95LB1	DEHV95LB=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	52,-	52,-	3%
Citigroup Inc.	P106511	1	HV95LC	DE000HV95LC9	DEHV95LC=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	53,-	53,-	3%
Coca Cola Co	P106512	1	HV95LD	DE000HV95LD7	DEHV95LD=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	43,-	43,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Coca Cola Co	P106513	1	HV95LE	DE000HV95LE5	DEHV95LE=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	44,-	44,-	3%
Coca Cola Co	P106514	1	HV95LF	DE000HV95LF2	DEHV95LF=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	45,-	45,-	3%
Coca Cola Co	P106515	1	HV95LG	DE000HV95LG0	DEHV95LG=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	46,-	46,-	3%
Coca Cola Co	P106516	1	HV95LH	DE000HV95LH8	DEHV95LH=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	47,-	47,-	3%
Coca Cola Co	P106517	1	HV95LJ	DE000HV95LJ4	DEHV95LJ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	48,-	48,-	3%
Coca Cola Co	P106518	1	HV95LK	DE000HV95LK2	DEHV95LK=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	49,-	49,-	3%
Dell Inc.	P106519	1	HV95LL	DE000HV95LL0	DEHV95LL=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	16,-	16,-	3%
Dell Inc.	P106520	1	HV95LM	DE000HV95LM8	DEHV95LM=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	17,-	17,-	3%
Exxon Mobil Corp	P106521	1	HV95LN	DE000HV95LN6	DEHV95LN=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	96,-	96,-	3%
Exxon Mobil Corp	P106522	1	HV95LP	DE000HV95LP1	DEHV95LP=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	98,-	98,-	3%
Exxon Mobil Corp	P106523	1	HV95LQ	DE000HV95LQ9	DEHV95LQ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	100,-	100,-	3%
Exxon Mobil Corp	P106524	1	HV95LR	DE000HV95LR7	DEHV95LR=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	102,-	102,-	3%
Exxon Mobil Corp	P106525	1	HV95LS	DE000HV95LS5	DEHV95LS=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	104,-	104,-	3%
Exxon Mobil Corp	P106526	1	HV95LT	DE000HV95LT3	DEHV95LT=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	106,-	106,-	3%
Facebook Inc.	P106527	1	HV95LU	DE000HV95LU1	DEHV95LU=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	28,-	28,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Facebook Inc.	P106528	1	HV95LV	DE000HV95LV9	DEHV95LV=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	30,-	30,-	3%
Facebook Inc.	P106529	1	HV95LW	DE000HV95LW7	DEHV95LW=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	31,-	31,-	3%
Facebook Inc.	P106530	1	HV95LX	DE000HV95LX5	DEHV95LX=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	32,-	32,-	3%
eBay Inc.	P106531	1	HV95LY	DE000HV95LY3	DEHV95LY=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	58,-	58,-	3%
eBay Inc.	P106532	1	HV95LZ	DE000HV95LZ0	DEHV95LZ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	60,-	60,-	3%
eBay Inc.	P106533	1	HV95L0	DE000HV95L09	DEHV95L0=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	62,-	62,-	3%
eBay Inc.	P106534	1	HV95L1	DE000HV95L17	DEHV95L1=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	64,-	64,-	3%
eBay Inc.	P106535	1	HV95L2	DE000HV95L25	DEHV95L2=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	66,-	66,-	3%
eBay Inc.	P106536	1	HV95L3	DE000HV95L33	DEHV95L3=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	68,-	68,-	3%
General Electric Company	P106537	1	HV95L4	DE000HV95L41	DEHV95L4=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	24,-	24,-	3%
General Electric Company	P106538	1	HV95L5	DE000HV95L58	DEHV95L5=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	26,-	26,-	3%
General Electric Company	P106539	1	HV95L6	DE000HV95L66	DEHV95L6=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	27,-	27,-	3%
General Electric Company	P106540	1	HV95L7	DE000HV95L74	DEHV95L7=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	28,-	28,-	3%
Goldman Sachs Group Inc.	P106541	1	HV95L8	DE000HV95L82	DEHV95L8=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	155,-	155,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Goldman Sachs Group Inc.	P10654 2	1	HV95L9	DE000HV95L90	DEHV95L9=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	165,-	165,-	3%
Goldman Sachs Group Inc.	P10654 3	1	HV95MA	DE000HV95MA1	DEHV95MA=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	170,-	170,-	3%
Goldman Sachs Group Inc.	P10654 4	1	HV95MB	DE000HV95MB9	DEHV95MB=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	175,-	175,-	3%
Google Inc.	P10654 5	1	HV95MC	DE000HV95MC7	DEHV95MC=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,01	820,-	820,-	3%
Google Inc.	P10654 6	1	HV95MD	DE000HV95MD5	DEHV95MD=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,01	830,-	830,-	3%
Google Inc.	P10654 7	1	HV95ME	DE000HV95ME3	DEHV95ME=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,01	840,-	840,-	3%
Google Inc.	P10654 8	1	HV95MF	DE000HV95MF0	DEHV95MF=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,01	850,-	850,-	3%
Google Inc.	P10654 9	1	HV95MG	DE000HV95MG8	DEHV95MG=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,01	860,-	860,-	3%
Google Inc.	P10655 0	1	HV95MH	DE000HV95MH6	DEHV95MH=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,01	880,-	880,-	3%
Google Inc.	P10655 1	1	HV95MJ	DE000HV95MJ2	DEHV95MJ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,01	890,-	890,-	3%
Google Inc.	P10655 2	1	HV95MK	DE000HV95MK0	DEHV95MK=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,01	900,-	900,-	3%
Google Inc.	P10655 3	1	HV95ML	DE000HV95ML8	DEHV95ML=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,01	910,-	910,-	3%
Google Inc.	P10655 4	1	HV95MM	DE000HV95MM6	DEHV95MM=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,01	920,-	920,-	3%
Google Inc.	P10655 5	1	HV95MN	DE000HV95MN4	DEHV95MN=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,01	930,-	930,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Hewlett-Packard Co	P106556	1	HV95MP	DE000HV95MP9	DEHV95MP=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bear	1	23,50	23,50	3%
Hewlett-Packard Co	P106557	1	HV95MQ	DE000HV95MQ7	DEHV95MQ=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bear	1	24,—	24,—	3%
Hewlett-Packard Co	P106558	1	HV95MR	DE000HV95MR5	DEHV95MR=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bear	1	24,50	24,50	3%
Hewlett-Packard Co	P106559	1	HV95MS	DE000HV95MS3	DEHV95MS=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bear	1	25,—	25,—	3%
Hewlett-Packard Co	P106560	1	HV95MT	DE000HV95MT1	DEHV95MT=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bear	1	25,50	25,50	3%
Hewlett-Packard Co	P106561	1	HV95MU	DE000HV95MU9	DEHV95MU=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bear	1	26,—	26,—	3%
Hewlett-Packard Co	P106562	1	HV95MV	DE000HV95MV7	DEHV95MV=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bear	1	26,50	26,50	3%
International Business Machines Corp	P106563	1	HV95MW	DE000HV95MW5	DEHV95MW=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	225,—	225,—	3%
International Business Machines Corp	P106564	1	HV95MX	DE000HV95MX3	DEHV95MX=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	230,—	230,—	3%
International Business Machines Corp	P106565	1	HV95MY	DE000HV95MY1	DEHV95MY=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	235,—	235,—	3%
International Business Machines Corp	P106566	1	HV95MZ	DE000HV95MZ8	DEHV95MZ=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	240,—	240,—	3%
International Business Machines Corp	P106567	1	HV95M0	DE000HV95M08	DEHV95M0=HVB G	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	245,—	245,—	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
International Business Machines Corp	P106568	1	HV95M1	DE000HV95M16	DEHV95M1=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	250,-	250,-	3%
Intel Corp	P106569	1	HV95M2	DE000HV95M24	DEHV95M2=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	22,80	22,80	3%
Intel Corp	P106570	1	HV95M3	DE000HV95M32	DEHV95M3=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	23,-	23,-	3%
Intel Corp	P106571	1	HV95M4	DE000HV95M40	DEHV95M4=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	23,20	23,20	3%
Intel Corp	P106572	1	HV95M5	DE000HV95M57	DEHV95M5=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	23,40	23,40	3%
Intel Corp	P106573	1	HV95M6	DE000HV95M65	DEHV95M6=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	23,60	23,60	3%
Intel Corp	P106574	1	HV95M7	DE000HV95M73	DEHV95M7=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	23,80	23,80	3%
Intel Corp	P106575	1	HV95M8	DE000HV95M81	DEHV95M8=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	24,-	24,-	3%
Intel Corp	P106576	1	HV95M9	DE000HV95M99	DEHV95M9=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	24,20	24,20	3%
Intel Corp	P106577	1	HV95NA	DE000HV95NA9	DEHV95NA=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	24,40	24,40	3%
Intel Corp	P106578	1	HV95NB	DE000HV95NB7	DEHV95NB=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	24,60	24,60	3%
Intel Corp	P106579	1	HV95NC	DE000HV95NC5	DEHV95NC=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	24,80	24,80	3%
Intel Corp	P106580	1	HV95ND	DE000HV95ND3	DEHV95ND=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	25,-	25,-	3%
Intel Corp	P106581	1	HV95NE	DE000HV95NE1	DEHV95NE=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	25,20	25,20	3%
Intel Corp	P106582	1	HV95NF	DE000HV95NF8	DEHV95NF=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	25,40	25,40	3%



Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Intel Corp	P106583	1	HV95NG	DE000HV95NG6	DEHV95NG=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	25,60	25,60	3%
Intel Corp	P106584	1	HV95NH	DE000HV95NH4	DEHV95NH=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	25,80	25,80	3%
Intel Corp	P106585	1	HV95NJ	DE000HV95NJ0	DEHV95NJ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	26,—	26,—	3%
Intel Corp	P106586	1	HV95NK	DE000HV95NK8	DEHV95NK=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	26,20	26,20	3%
Johnson & Johnson	P106587	1	HV95NL	DE000HV95NL6	DEHV95NL=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	86,—	86,—	3%
Johnson & Johnson	P106588	1	HV95NM	DE000HV95NM4	DEHV95NM=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	88,—	88,—	3%
Johnson & Johnson	P106589	1	HV95NN	DE000HV95NN2	DEHV95NN=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	90,—	90,—	3%
Johnson & Johnson	P106590	1	HV95NP	DE000HV95NP7	DEHV95NP=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	92,—	92,—	3%
Johnson & Johnson	P106591	1	HV95NQ	DE000HV95NQ5	DEHV95NQ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	94,—	94,—	3%
Johnson & Johnson	P106592	1	HV95NR	DE000HV95NR3	DEHV95NR=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	96,—	96,—	3%
Johnson & Johnson	P106593	1	HV95NS	DE000HV95NS1	DEHV95NS=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	98,—	98,—	3%
McDonalds	P106594	1	HV95NT	DE000HV95NT9	DEHV95NT=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	106,—	106,—	3%
McDonalds	P106595	1	HV95NU	DE000HV95NU7	DEHV95NU=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	108,—	108,—	3%
McDonalds	P106596	1	HV95NV	DE000HV95NV5	DEHV95NV=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	110,—	110,—	3%
McDonalds	P106597	1	HV95NW	DE000HV95NW3	DEHV95NW=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	112,—	112,—	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
McDonalds	P106598	1	HV95NX	DE000HV95NX1	DEHV95NX=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	114,-	114,-	3%
McDonalds	P106599	1	HV95NY	DE000HV95NY9	DEHV95NY=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	116,-	116,-	3%
McDonalds	P106600	1	HV95NZ	DE000HV95NZ6	DEHV95NZ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	118,-	118,-	3%
McDonalds	P106601	1	HV95N0	DE000HV95N07	DEHV95N0=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	120,-	120,-	3%
McDonalds	P106602	1	HV95N1	DE000HV95N15	DEHV95N1=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	122,-	122,-	3%
Microsoft Corp.	P106603	1	HV95N2	DE000HV95N23	DEHV95N2=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	31,-	31,-	3%
Microsoft Corp.	P106604	1	HV95N3	DE000HV95N31	DEHV95N3=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	31,50	31,50	3%
Microsoft Corp.	P106605	1	HV95N4	DE000HV95N49	DEHV95N4=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	32,-	32,-	3%
Microsoft Corp.	P106606	1	HV95N5	DE000HV95N56	DEHV95N5=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	32,50	32,50	3%
Microsoft Corp.	P106607	1	HV95N6	DE000HV95N64	DEHV95N6=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	33,-	33,-	3%
Microsoft Corp.	P106608	1	HV95N7	DE000HV95N72	DEHV95N7=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	33,50	33,50	3%
Microsoft Corp.	P106609	1	HV95N8	DE000HV95N80	DEHV95N8=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	34,-	34,-	3%
Microsoft Corp.	P106610	1	HV95N9	DE000HV95N98	DEHV95N9=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	34,50	34,50	3%
Microsoft Corp.	P106611	1	HV95PA	DE000HV95PA4	DEHV95PA=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	35,-	35,-	3%
Microsoft Corp.	P106612	1	HV95PB	DE000HV95PB2	DEHV95PB=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	35,50	35,50	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Newmont Mining Corp	P106613	1	HV95PC	DE000HV95PC0	DEHV95PC=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	43,-	43,-	3%
Newmont Mining Corp	P106614	1	HV95PD	DE000HV95PD8	DEHV95PD=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	44,-	44,-	3%
Newmont Mining Corp	P106615	1	HV95PE	DE000HV95PE6	DEHV95PE=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	45,-	45,-	3%
Newmont Mining Corp	P106616	1	HV95PF	DE000HV95PF3	DEHV95PF=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	46,-	46,-	3%
Newmont Mining Corp	P106617	1	HV95PG	DE000HV95PG1	DEHV95PG=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	47,-	47,-	3%
Newmont Mining Corp	P106618	1	HV95PH	DE000HV95PH9	DEHV95PH=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	48,-	48,-	3%
Pfizer Inc.	P106619	1	HV95PJ	DE000HV95PJ5	DEHV95PJ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	30,50	30,50	3%
Pfizer Inc.	P106620	1	HV95PK	DE000HV95PK3	DEHV95PK=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	31,-	31,-	3%
Pfizer Inc.	P106621	1	HV95PL	DE000HV95PL1	DEHV95PL=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	31,50	31,50	3%
Pfizer Inc.	P106622	1	HV95PM	DE000HV95PM9	DEHV95PM=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	32,-	32,-	3%
Pfizer Inc.	P106623	1	HV95PN	DE000HV95PN7	DEHV95PN=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	32,50	32,50	3%
Pfizer Inc.	P106624	1	HV95PP	DE000HV95PP2	DEHV95PP=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	33,-	33,-	3%
Pfizer Inc.	P106625	1	HV95PQ	DE000HV95PQ0	DEHV95PQ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	33,50	33,50	3%
Pfizer Inc.	P106626	1	HV95PR	DE000HV95PR8	DEHV95PR=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	34,-	34,-	3%
Pfizer Inc.	P106627	1	HV95PS	DE000HV95PS6	DEHV95PS=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	34,50	34,50	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Pfizer Inc.	P106628	1	HV95PT	DE000HV95PT4	DEHV95PT=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	35,-	35,-	3%
Starbucks Corp	P106629	1	HV95PU	DE000HV95PU2	DEHV95PU=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	62,-	62,-	3%
Starbucks Corp	P106630	1	HV95PV	DE000HV95PV0	DEHV95PV=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	64,-	64,-	3%
Starbucks Corp	P106631	1	HV95PW	DE000HV95PW8	DEHV95PW=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	66,-	66,-	3%
Starbucks Corp	P106632	1	HV95PX	DE000HV95PX6	DEHV95PX=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	68,-	68,-	3%
Union Pacific Corp	P106633	1	HV95PY	DE000HV95PY4	DEHV95PY=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	150,-	150,-	3%
Union Pacific Corp	P106634	1	HV95PZ	DE000HV95PZ1	DEHV95PZ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	155,-	155,-	3%
Union Pacific Corp	P106635	1	HV95P0	DE000HV95P05	DEHV95P0=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	160,-	160,-	3%
Union Pacific Corp	P106636	1	HV95P1	DE000HV95P13	DEHV95P1=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	165,-	165,-	3%
Union Pacific Corp	P106637	1	HV95P2	DE000HV95P21	DEHV95P2=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	170,-	170,-	3%
Wal-Mart Stores Inc.	P106638	1	HV95P3	DE000HV95P39	DEHV95P3=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	82,50	82,50	3%
Wal-Mart Stores Inc.	P106639	1	HV95P4	DE000HV95P47	DEHV95P4=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	85,-	85,-	3%
Wal-Mart Stores Inc.	P106640	1	HV95P5	DE000HV95P54	DEHV95P5=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	87,50	87,50	3%
Wal-Mart Stores Inc.	P106641	1	HV95P6	DE000HV95P62	DEHV95P6=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	90,-	90,-	3%
Wal-Mart Stores Inc.	P106642	1	HV95P7	DE000HV95P70	DEHV95P7=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	92,50	92,50	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Whole Foods Market Inc.	P106643	1	HV95P8	DE000HV95P88	DEHV95P8=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	95,-	95,-	3%
Whole Foods Market Inc.	P106644	1	HV95P9	DE000HV95P96	DEHV95P9=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	0,1	100,-	100,-	3%
Yahoo! Inc.	P106645	1	HV95QA	DE000HV95QA2	DEHV95QA=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	25,-	25,-	3%
Yahoo! Inc.	P106646	1	HV95QB	DE000HV95QB0	DEHV95QB=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	25,20	25,20	3%
Yahoo! Inc.	P106647	1	HV95QC	DE000HV95QC8	DEHV95QC=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	25,40	25,40	3%
Yahoo! Inc.	P106648	1	HV95QD	DE000HV95QD6	DEHV95QD=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	25,60	25,60	3%
Yahoo! Inc.	P106649	1	HV95QE	DE000HV95QE4	DEHV95QE=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	25,80	25,80	3%
Yahoo! Inc.	P106650	1	HV95QF	DE000HV95QF1	DEHV95QF=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	26,-	26,-	3%
Yahoo! Inc.	P106651	1	HV95QG	DE000HV95QG9	DEHV95QG=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	26,20	26,20	3%
Yahoo! Inc.	P106652	1	HV95QH	DE000HV95QH7	DEHV95QH=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	26,40	26,40	3%
Yahoo! Inc.	P106653	1	HV95QJ	DE000HV95QJ3	DEHV95QJ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	26,60	26,60	3%
Yahoo! Inc.	P106654	1	HV95QK	DE000HV95QK1	DEHV95QK=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	26,80	26,80	3%
Yahoo! Inc.	P106655	1	HV95QL	DE000HV95QL9	DEHV95QL=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	27,-	27,-	3%
Yahoo! Inc.	P106656	1	HV95QM	DE000HV95QM7	DEHV95QM=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	27,20	27,20	3%
Yahoo! Inc.	P106657	1	HV95QN	DE000HV95QN5	DEHV95QN=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	27,40	27,40	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung	Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Yahoo! Inc.	P106658	1	HV95QP	DE000HV95QP0	DEHV95QP=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	27,60	27,60	3%
Yahoo! Inc.	P106659	1	HV95QQ	DE000HV95QQ8	DEHV95QQ=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	27,80	27,80	3%
Yahoo! Inc.	P106660	1	HV95QR	DE000HV95QR6	DEHV95QR=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	28,—	28,—	3%
Yahoo! Inc.	P106661	1	HV95QS	DE000HV95QS4	DEHV95QS=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	28,20	28,20	3%
Yahoo! Inc.	P106662	1	HV95QT	DE000HV95QT2	DEHV95QT=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	28,40	28,40	3%
Yahoo! Inc.	P106663	1	HV95QU	DE000HV95QU0	DEHV95QU=HVBG	10.000.000	10.000.000	Bear	1	28,60	28,60	3%

## Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten

Basiswert	Basiswertwahrung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Magebliche Brse
ALCOA INC.	USD	850206	US0138171014	AA.N	AA UN Equity	New York Stock Exchange
Amazon.Com Inc.	USD	906866	US0231351067	AMZN.OQ	AMZN UQ Equity	NASDAQ
Amgen Inc.	USD	867900	US0311621009	AMGN.OQ	AMGN UQ Equity	NASDAQ
Apple Inc.	USD	865985	US0378331005	AAPL.OQ	AAPL UQ Equity	NASDAQ
AT&T Inc.	USD	A0HL9Z	US00206R1023	T.N	T UN Equity	New York Stock Exchange
Bank of America Corp.	USD	858388	US0605051046	BAC.N	BAC UN Equity	New York Stock Exchange
Caterpillar Inc.	USD	850598	US1491231015	CAT.N	CAT UN Equity	New York Stock Exchange
Chevron Corp	USD	852552	US1667641005	CVX.N	CVX UN Equity	New York Stock Exchange
Cisco Systems Inc.	USD	878841	US17275R1023	CSCO.OQ	CSCO UQ Equity	NASDAQ
Citigroup Inc.	USD	A1H92V	US1729674242	C.N	C UN Equity	New York Stock Exchange
Coca Cola Co	USD	850663	US1912161007	KO.N	KO UN Equity	New York Stock Exchange
Dell Inc.	USD	121092	US24702R1014	DELL.OQ	DELL UQ Equity	NASDAQ
eBay Inc.	USD	916529	US2786421030	EBAY.OQ	EBAY UQ Equity	NASDAQ
Exxon Mobil Corp	USD	852549	US30231G1022	XOM.N	XOM UN Equity	New York Stock Exchange
Facebook Inc.	USD	A1JWVX	US30303M1027	FB.OQ	FB UQ Equity	NASDAQ
General Electric Company	USD	851144	US3696041033	GE.N	GE UN Equity	New York Stock Exchange
Goldman Sachs Group Inc.	USD	920332	US38141G1040	GS.N	GS UN Equity	New York Stock Exchange
Google Inc.	USD	A0B7FY	US38259P5089	GOOG.OQ	GOOG UQ Equity	NASDAQ
Hewlett-Packard Co	USD	851301	US4282361033	HPQ.N	HPQ UN Equity	New York Stock Exchange
Intel Corp	USD	855681	US4581401001	INTC.OQ	INTC UQ Equity	NASDAQ
International Business Machines Corp	USD	851399	US4592001014	IBM.N	IBM UN Equity	New York Stock Exchange
Johnson & Johnson	USD	853260	US4781601046	JNJ.N	JNJ UN Equity	New York Stock Exchange
McDonalds	USD	856958	US5801351017	MCD.N	MCD UN Equity	New York Stock Exchange
Microsoft Corp.	USD	870747	US5949181045	MSFT.OQ	MSFT UQ Equity	NASDAQ

Basiswert	Basiswertwahrung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Magebliche Brse
Newmont Mining Corp	USD	853823	US6516391066	NEM.N	NEM UN Equity	New York Stock Exchange
Pfizer Inc.	USD	852009	US7170811035	PFE.N	PFE UN Equity	New York Stock Exchange
Starbucks Corp	USD	884437	US8552441094	SBUX.OQ	SBUX UQ Equity	NASDAQ
Union Pacific Corp	USD	858144	US9078181081	UNP.N	UNP UN Equity	New York Stock Exchange
Wal-Mart Stores Inc.	USD	860853	US9311421039	WMT.N	WMT UN Equity	New York Stock Exchange
Whole Foods Market Inc.	USD	886391	US9668371068	WFM.OQ	WFM UQ Equity	NASDAQ
Yahoo! Inc.	USD	900103	US9843321061	YHOO.OQ	YHOO UQ Equity	NASDAQ



## Anhang 3 - Optionsscheinbedingungen (Terms and Conditions)

---

### HVB Open End Turbo Optionsschein

#### § 1 (Serie, Form der Optionsscheine, Ausgabe weiterer Optionsscheine)

1. Diese Tranche der Serie (die „**Serie**“) von Optionsscheinen (die „**Optionsscheine**“) der UniCredit Bank AG (vormals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG) (die „**Emittentin**“) wird am 16. April 2013 (der „**Ausgabetag**“) in Form von Inhaberschuldverschreibungen auf der Grundlage dieser Optionsscheinbedingungen (die „**Optionsscheinbedingungen**“) in EUR (die „**Festgelegte Währung**“) als bis zu, *siehe Spalte „Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1*, nennbetraglose Kaufoptionen (wenn in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bull“ angegeben ist) bzw. Verkaufsoptionen (wenn in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bear“ angegeben ist) begeben.
2. Die Optionsscheine sind in einem Dauer-Global-Inhabersammeloptionsschein ohne Zinsscheine verbrieft (der „**Dauer-Global-Inhabersammeloptionsschein**“ oder auch „**Global-Inhabersammeloptionsschein**“), der die eigenhändigen Unterschriften von zwei berechtigten Vertretern der Emittentin trägt. Die Inhaber der Optionsscheine (die „**Optionsscheininhaber**“) haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Optionsscheinen in effektiver Form. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile am Dauer-Global-Inhabersammeloptionsschein nach den einschlägigen Bestimmungen des Clearing Systems übertragbar.
3. Jeder Global-Inhabersammeloptionsschein wird von einem oder im Namen eines Clearing Systems verwahrt. „**Clearing System**“ ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
4. Die Emittentin darf ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, mit ihnen eine einheitliche Serie bilden und die Anzahl der Optionsscheine erhöhen. Der Begriff „*Optionsschein*“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

#### § 2 (Definitionen)

Die nachstehenden Begriffe haben in diesen Optionsscheinbedingungen die folgende Bedeutung:

„**Bankgeschäftstag**“ ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und TARGET2 geöffnet sind.

„**TARGET2**“ ist das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2).

„**Fälligkeitstag**“ ist fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag.

„**Basiswert**“ ist die in der Spalte „Basiswert“ der Tabelle in Anhang 1 festgelegte Aktie (WKN / ISIN / Reuters / Bloomberg; *siehe Spalten „WKN“ / „ISIN“ / „Reuters“ / „Bloomberg“ der Tabelle in Anhang 2*).

„**Maßgebliche Börse**“ ist die Börse, die in der Spalte „Maßgebliche Börse“ der Tabelle in Anhang 2 festgelegt ist. Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 13 eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die „**Ersatzbörse**“) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Optionsscheinbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

„**Festlegende Terminbörse**“ ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die „**Derivate**“) gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 13 entsprechend der Liquidität der Derivate bestimmt wird. Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)

durch Mitteilung gemäß § 13 eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die „**Ersatz-Terminbörse**“) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Optionsscheinbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

„**Berechnungstag**“ ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der jeweiligen Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

„**FX-Berechnungstag**“ ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

„**Referenzpreis**“ ist der offizielle Schlusskurs des Basiswerts, wie er von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

„**Maßgeblicher Referenzpreis**“ ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

„**FX**“ ist der offizielle Fixingkurs für die Umrechnung von einem Euro in die Basiswertwährung (*siehe Spalte „Basiswertwährung“ der Tabelle in Anhang 2*) (der „**Wechselkurs**“) (Reuters: ECB37 (oder eine diese Seite ersetzende Seite)), wie er von der Europäischen Zentralbank (der „**Fixing Sponsor**“) veröffentlicht wird.

„**FX (final)**“ ist FX am FX-Bewertungstag.

„**Ausübungstag**“ ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

„**Bewertungstag**“ ist der Ausübungstag, zu dem das Ausübungsrecht gemäß § 3 (1) ausgeübt wurde, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht gemäß § 5 (2) Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

„**FX-Bewertungstag**“ ist der auf den entsprechenden Bewertungstag unmittelbar nachfolgende FX-Berechnungstag.

„**Handelstag**“ ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA<sup>®</sup> für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

„**Erster Handelstag**“ ist der 12. April 2013.

„**Bezugsverhältnis**“ ist das in der Spalte „Bezugsverhältnis“ der Tabelle in Anhang 1 festgelegte Bezugsverhältnis.

Die „**Knock-out Barriere**“ entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Für die anfängliche Knock-out Barriere siehe Spalte „Anfängliche Knock-out Barriere in Basiswertwährung“ der Tabelle in Anhang 1.

Ein „**Knock-out Ereignis**“ hat stattgefunden, wenn der offizielle, von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig

- *Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bull“ angegeben ist:*  
auf oder unter die Knock-out Barriere gefallen ist.
- *Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bear“ angegeben ist:*  
auf oder über die Knock-out Barriere gestiegen ist.

„**Finanzierungskostenanpassungstag**“ ist:

- der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein „**Referenzzinssatzanpassungstag**“),
- der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch „**Dividendenanpassungstag**“ genannt) oder
- der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 6 wirksam wird.

#### **Basispreis:**

Der Basispreis (wie nachfolgend definiert) verändert sich an jedem Kalendertag gemäß der folgenden Bestimmungen:

„**Basispreis**“ ist:

- am Ersten Handelstag der in der Spalte „Anfänglicher Basispreis in Basiswertwährung“ der Tabelle in Anhang 1 festgelegte Basispreis,

- an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
  - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
  - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die „**Dividendenanpassung**“).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Website der Emittentin unter [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

„**Bildschirmseite**“ ist die Reuters-Seite USD1MFSR= oder jede Nachfolgeseite.

„**Dividendenabschlag**“ ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Berechnung von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

„**Finanzierungskosten**“ sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ausgabetag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- der Summe (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bull“ angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bear“ angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzzinssatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

Der „**Referenzzinssatz**“ wird von der Berechnungsstelle an jedem Referenzzinssatzanpassungstag neu festgestellt (die „**Referenzzinssatzanpassung**“) und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Referenzzinssatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzzinssatzanpassungstag (einschließlich) der US-Dollar 1-monats Libor, wie er am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein „**Zinsfeststellungstag**“) auf der Bildschirmseite gegen 11:00 Uhr (Londoner Zeit) für diesen Tag angezeigt wird (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr). Die Festlegung des Referenzzinssatzes unterliegt unter Umständen Marktstörungen gemäß § 7.

Die „**Risikomanagementgebühr**“ bildet die Risikoprämie für die Emittentin und ist ein an jedem Referenzzinssatzanpassungstag unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktumstände (wie z.B. Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten, ggf. Leihkosten) von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegter Prozentsatz pro Jahr, der für den Zeitraum von dem jeweiligen Referenzzinssatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzzinssatzanpassungstag (einschließlich) gilt. Die Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in der Spalte „Anfängliche Risikomanagementgebühr“ der Tabelle in Anhang 1 angegeben. Die Berechnungsstelle wird die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 13 mitteilen.

„**Clearance System**“ ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

„**Clearance System-Geschäftstag**“ ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

„**Abwicklungszyklus**“ ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

„**Rechtsänderung**“ bedeutet, dass aufgrund

- a. des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- b. einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin

- a. das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- b. die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Optionsscheinen verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ausgabetag der Optionsscheine wirksam werden.

„**Hedging-Störung**“ bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ausgabetag der Optionsscheine herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- a. Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen notwendig sind, oder
- b. Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

„**Gestiegene Hedging-Kosten**“ bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ausgabetag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- a. Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen erforderlich sind, oder
- b. Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

wobei Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

### § 3 (Ausübungsrecht, Differenzbetrag)

1. Der Optionsscheininhaber hat nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, an einem Ausübungstag das Recht, von der Emittentin nach entsprechender Ausübung gemäß § 4 je Optionsschein die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen (das „**Ausübungsrecht**“).
2. Der „**Differenzbetrag**“ je Optionsschein entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle zum jeweiligen Bewertungstag wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 „Bull“ angegeben ist:*

- $\max [0,001; (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} \times 1/\text{FX} (\text{final})]$

Der Differenzbetrag zum entsprechenden Bewertungstag entspricht der mit FX (final) in die Festgelegte Währung umgerechneten Differenz, um die der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis überschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der tatsächlichen Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.

*Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 „Bear“ angegeben ist:*

- $\max [0,001; (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} \times 1/\text{FX} (\text{final})]$

Der Differenzbetrag zum entsprechenden Bewertungstag entspricht der mit FX (final) in die Festgelegte Währung umgerechneten Differenz, um die der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit

dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.

3. Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.
4. Die Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses unterliegt Anpassungen und Marktstörungen gemäß § 6 und § 7.

#### § 4 (Ausübung)

1. Das Ausübungsrecht kann vom Optionsscheininhaber zu einem Ausübungstag entsprechend der Bestimmungen des Absatz (2) dieses § 4 ausgeübt werden.
2. Das Ausübungsrecht für einen Ausübungstag wird ausgeübt, indem der Optionsscheininhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die „**Ausübungserklärung**“) unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin ([www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)) (oder jeder Nachfolgesite) abrufbaren Mustererklärung per Telefax an die dort angegebene Telefaxnummer vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) des entsprechenden Ausübungstags übermittelt und vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) des entsprechenden Ausübungstags die in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Optionsscheininhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Optionsscheine verantwortlich ist.

Für Optionsscheine, für die zwar eine vollständige Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber am entsprechenden Ausübungstag nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als zu dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Optionsscheine vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Emittentin eingehen.

Für Optionsscheine, für die ein Optionsscheininhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Es bedarf mindestens 100 Optionsscheine einer Serie (die „**Mindestausübungsmenge**“) oder einem ganzzahligen Vielfachen davon, um von dem Ausübungsrecht wirksam Gebrauch zu machen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Optionsscheinen auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Optionsscheinen als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Optionsscheine als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Optionsscheine, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Optionsscheininhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Optionsscheininhabers dar, die jeweiligen Optionsscheine auszuüben.

3. Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
  - a. während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in der Spalte „Basiswert“ der Tabelle in Anhang 2 angegebene Gesellschaft (die „**Gesellschaft**“) ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
  - b. vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

#### § 5 (Knock-out, Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin)

1. Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfallen alle Ausübungsrechte und es wird je Optionsschein EUR 0,001 (der „**Knock-out Betrag**“) gemäß den Vorschriften des § 8 an das Clearing System mit Anweisung zur sofortigen Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt.
2. Die Emittentin kann am letzten Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres beginnend am 31. Januar 2014 (jeweils ein „**Kündigungstermin**“) die Optionsscheine vollständig, jedoch nicht teilweise zum Differenzbetrag zurückzahlen (das „**Ordentliche Kündigungsrecht**“). Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, unberührt. Mit Eintritt des betreffenden Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem betreffenden Kündigungstermin eine solche Rückzahlung gemäß § 13 mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den betreffenden Kündigungstermin an.

#### § 6 (Anpassungen, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Ersatzfeststellung)

*Im Hinblick auf den Basiswert:*

1. Ein „**Aktien-Anpassungsereignis**“ liegt vor, wenn
  - a. die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei eine Maßnahme ergreift, die auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung),
  - b. die Festlegende Terminbörse dort gehandelte Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, vorzeitig kündigt,
  - c. die Festlegende Terminbörse dort gehandelte Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, anpasst oder
  - d. ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis eintritt.
2. Bei Eintritt eines Aktien-Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) erforderlichenfalls die Methode der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses sowie der Feststellung eines Knock-out Ereignisses so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Optionsscheininhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Optionsscheine sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Optionsscheinbedingungen in der Regel unverändert. Die angepasste Methode der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses sowie der Feststellung eines Knock-out Ereignisses und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 13 mitzuteilen.
3. Für den Fall, dass
  - a. eine Anpassung nach Absatz (2) nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Optionsscheininhabern nicht zumutbar ist,
  - b. die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse endgültig eingestellt wird und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle keine Ersatzbörse bestimmt werden kann oder zur Verfügung steht,
  - c. die Feststellung des Referenzzinssatzes endgültig eingestellt wird,
  - d. eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten (sämtlich wie in § 2 definiert) vorliegen oder



- e. die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts nicht länger in der in der Spalte „Basiswertwährung“ der Tabelle in Anhang 2 festgelegten Währung erfolgt,

(jeweils ein „**Kündigungseignis**“),

kann die Emittentin die Optionsscheine durch Mitteilung gemäß § 13 vorzeitig kündigen und zum „**Abrechnungsbetrag**“ zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zum Zeitpunkt der Mitteilung gemäß § 13 beziehungsweise zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam. Für die Bestimmung des maßgeblichen Abrechnungsbetrags wird die Berechnungsstelle innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen vor Wirksamwerden der Kündigung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den angemessenen Marktwert der Optionsscheine bestimmen. Der Abrechnungsbetrag wird gemäß den Vorschriften des § 8 an das Clearing System mit Anweisung zur sofortigen Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt.

- 4. Wird ein durch die jeweilige Maßgebliche Börse veröffentlichter Kurs des Basiswerts, wie er von der Berechnungsstelle als Grundlage der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses genutzt wird, nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der „**Berichtigte Wert**“) durch die jeweilige Maßgebliche Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den jeweiligen Wert (die „**Ersatzfeststellung**“) unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen und gemäß § 13 mitteilen.

*Im Hinblick auf FX:*

- 5. Wird der Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht, erfolgt die Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt (der „**Neue Fixing Sponsor**“). In diesem Fall bezieht sich jede Bezugnahme auf den Fixing Sponsor in diesen Optionsscheinsbedingungen je nach Kontext auf den Neuen Fixing Sponsor. Der Neue Fixing Sponsor und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 13 mitzuteilen.
- 6. Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgt die Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der „**Ersatzwechselkurs**“). Im Fall eines Ersatzwechselkurses bezieht sich jede Bezugnahme auf FX je nach Kontext auf den Ersatzwechselkurs. Der Ersatzwechselkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 13 mitzuteilen.
- 7. Für den Fall, dass
  - a. nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle kein Neuer Fixing Sponsor oder Ersatzwechselkurs geeignet ist,
  - b. auf Grund der besonderen Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf FX auswirken) die zuverlässige Kursfeststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar ist oder
  - c. eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten (sämtlich wie in § 2 definiert) vorliegen

(jeweils ein „**Kündigungseignis**“),

kann die Emittentin die Optionsscheine durch Mitteilung gemäß § 13 vorzeitig kündigen und zum „**Abrechnungsbetrag**“ zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zum Zeitpunkt der Mitteilung gemäß § 13 beziehungsweise zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam. Für die Bestimmung des maßgeblichen Abrechnungsbetrags wird die Berechnungsstelle innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen vor Wirksamwerden der Kündigung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den angemessenen Marktwert der Optionsscheine bestimmen. Der Abrechnungsbetrag wird gemäß den Vorschriften des § 8 an das Clearing System mit Anweisung zur sofortigen Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt.

## § 7 (Marktstörungen)

### *Im Hinblick auf den Referenzzinssatz:*

1. Sollte jeweils zur genannten Zeit die maßgebliche Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder wird im obigen Fall kein Angebotssatz angezeigt, so wird die Berechnungsstelle von jeder der Referenzbanken die jeweiligen Angebotssätze für Einlagen in US-Dollar für den Zeitraum eines Monats (die „**Zinsperiode**“) in Höhe eines repräsentativen Betrags gegenüber führenden Banken im Londoner Interbanken-Markt am Referenzzinssatzfeststellungstag gegen 11:00 Uhr (Londoner Zeit) anfordern.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebotssätze bereitstellen, ist der Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode das arithmetische Mittel (falls erforderlich, gerundet auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebotssätze.

Falls an einem Referenzzinssatzfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle die im vorstehenden Abschnitt beschriebenen Angebotssätze zur Verfügung stellt, ist der Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode das (wie oben beschrieben gerundete) arithmetische Mittel der Angebotssätze, die die Referenzbanken bzw. zwei oder mehr von ihnen der Berechnungsstelle auf deren Anfrage als den jeweiligen Satz nennen, zu dem ihnen an dem betreffenden Referenzzinssatzfeststellungstag gegen 11:00 Uhr (Londoner Zeit) Einlagen in US-Dollar für die betreffende Zinsperiode in Höhe eines repräsentativen Betrags von führenden Banken im Londoner Interbanken-Markt angeboten werden; oder, falls weniger als zwei der Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebotssätze nennen, dann soll der Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode der Angebotssatz für Einlagen in US-Dollar für die betreffende Zinsperiode oder das (wie oben beschrieben gerundete) arithmetische Mittel der Angebotssätze für Einlagen in US-Dollar für die betreffende Zinsperiode sein, den bzw. die eine oder mehrere Banken (die nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle und der Emittentin hierfür geeignet ist bzw. sind) am betreffenden Referenzzinssatzfeststellungstag gegenüber den führenden Banken im Londoner Interbanken-Markt (bzw. den die Bank bzw. die Banken der Berechnungsstelle) mitteilen.

Für den Fall, dass der Referenzzinssatz nicht gemäß den vorstehenden Bestimmungen dieses Absatzes ermittelt werden kann, ist der Referenzzinssatz der Angebotssatz oder das (wie oben beschrieben gerundete) arithmetische Mittel der Angebotssätze auf der Bildschirmseite am letzten Tag vor dem Referenzzinssatzfeststellungstag, an dem diese Angebotssätze angezeigt wurden.

„**Referenzbanken**“ sind diejenigen Niederlassungen der Banken, deren Angebotssätze zur Ermittlung des maßgeblichen Angebotssatzes zu dem Zeitpunkt benutzt wurden, zu dem ein solches Angebot letztmalig auf der Bildschirmseite angezeigt wird.

### *Im Hinblick auf den Basiswert und FX:*

2. Ungeachtet der Bestimmungen des § 6 wird im Fall einer Marktstörung an einem Bewertungstag bzw. am FX-Bewertungstag der jeweilige Bewertungstag bzw. FX-Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag bzw. FX-Berechnungstag verschoben, an dem die Marktstörung nicht mehr besteht. Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX-Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
3. Sollte die Marktstörung mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis bzw. FX bestimmen oder die Berechnungsstelle veranlassen, diesen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu bestimmen. Der Referenzpreis bzw. FX, der für die Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10.00 Uhr (Ortszeit in München) an diesem einunddreißigsten Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Optionsscheininhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage an der Festlegenden Terminbörse gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um den Differenzbetrag zu berechnen bzw. festzulegen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als maßgeblicher Bewertungstag.



#### 4. „Marktstörung“ bedeutet:

*Im Hinblick auf den Basiswert:*

- a. die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen,
- b. die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse oder
- c. allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse,

soweit diese Marktstörung innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse stellt keine Marktstörung dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

*Im Hinblick auf FX:*

- a. die Unterlassung des Fixing Sponsors, FX zu veröffentlichen,
- b. die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil von FX notiert werden (einschließlich Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs oder
- c. alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen,

soweit die oben genannten Ereignisse nach billigem Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) erheblich sind.

#### § 8 (Zahlungen)

1. Die Emittentin verpflichtet sich,
  - a. den Differenzbetrag innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Fälligkeitstag,
  - b. den Knock-out Betrag innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist und
  - c. den Abrechnungsbetrag innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Mitteilung im Sinne der Absätze (3) und (7) des § 6 bzw. dem in dieser Mitteilung angegebenen Tag der vorzeitigen Rückzahlung zu zahlen.

Die in diesem Absatz (1) genannten Beträge sowie alle weiteren gemäß diesen Optionsscheinbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es werden jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt.

2. Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Optionsscheine (der „Zahltag“) auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Optionsscheininhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Optionsscheininhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
3. Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle (wie in § 9 definiert) geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Optionsscheinen.
4. Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Optionsscheinen bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag der Fälligkeit der Zahlung (einschließlich) und endet mit Ablauf des Tages, der der tatsächlichen Zahlung vorangeht (einschließlich).

### § 9 (Hauptzahlstelle, Zahlstelle, Berechnungsstelle)

1. Die UniCredit Bank AG, München, ist die Hauptzahlstelle (die „**Hauptzahlstelle**“). Die Emittentin kann zusätzliche Zahlstellen (die „**Zahlstellen**“) ernennen und die Ernennung von Zahlstellen widerrufen. Die Ernennung bzw. der Widerruf ist gemäß § 13 mitzuteilen.
2. Die UniCredit Bank AG, München, ist die Berechnungsstelle (die „**Berechnungsstelle**“).
3. Sofern irgendwelche Ereignisse eintreten sollten, die die Hauptzahlstelle oder die Berechnungsstelle daran hindern, ihre Aufgabe als Hauptzahlstelle oder Berechnungsstelle zu erfüllen, ist die Emittentin verpflichtet, eine andere Bank von internationalem Rang als Hauptzahlstelle, bzw. eine andere Person oder Institution mit der nötigen Sachkenntnis als Berechnungsstelle zu ernennen. Eine Übertragung der Stellung als Hauptzahlstelle oder Berechnungsstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 13 mitzuteilen.
4. Die Hauptzahlstelle und die Berechnungsstelle handeln im Zusammenhang mit den Optionsscheinen ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin, übernehmen keine Verpflichtungen gegenüber den Optionsscheininhabern und stehen in keinem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu diesen. Die Hauptzahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
5. Falls es sich nicht um einen offensichtlichen Fehler handelt, sind Entscheidungen der Hauptzahlstelle oder der Berechnungsstelle endgültig und für die Emittentin sowie die Optionsscheininhaber verbindlich.

### § 10 (Steuern)

Zahlungen auf die Optionsscheine werden nur nach Abzug und Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder staatlicher Gebühren gleich welcher Art, die unter jedwedem anwendbaren Rechtssystem oder in jedwedem Land, das die Steuerhoheit beansprucht, von oder im Namen einer Gebietskörperschaft oder Behörde des Landes, die zur Steuererhebung ermächtigt ist, auferlegt, erhoben oder eingezogen werden (die „**Steuern**“), geleistet, soweit ein solcher Abzug oder Einbehalt gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Emittentin hat gegenüber den zuständigen Regierungsbehörden Rechenschaft über die abgezogenen oder einbehaltenen Steuern abzulegen.

### § 11 (Rang)

Die Verbindlichkeiten aus den Optionsscheinen sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

### § 12 (Ersetzung der Emittentin)

1. Vorausgesetzt, dass kein Verzug bei Zahlungen auf die Optionsscheine vorliegt, kann die Emittentin jederzeit ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber ein mit ihr Verbundenes Unternehmen an ihre Stelle als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen setzen (die „**Neue Emittentin**“), sofern
  - a. die Neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen übernimmt,
  - b. die Emittentin und die Neue Emittentin alle erforderlichen Genehmigungen eingeholt haben und die sich aus diesen Optionsscheinen ergebenden Zahlungsverpflichtungen in der hiernach erforderlichen Währung an die Hauptzahlstelle transferieren können, ohne dass irgendwelche Steuern oder Abgaben einbehalten werden müssten, die von oder in dem Land erhoben werden, in dem die Neue Emittentin oder die Emittentin ihren Sitz hat oder für Steuerzwecke als ansässig gilt,
  - c. die Neue Emittentin sich verpflichtet hat, alle Optionsscheininhaber von jeglichen Steuern, Abgaben oder sonstigen staatlichen Gebühren freizustellen, die den Optionsscheininhabern auf Grund der Ersetzung auferlegt werden oder
  - d. die Emittentin die ordnungsgemäße Zahlung der gemäß diesen Optionsscheinbedingungen fälligen Beträge garantiert.

Für die Zwecke dieses § 12 (1) bedeutet „**Verbundenes Unternehmen**“ ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 Aktiengesetz.

2. Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 13 mitzuteilen.
3. Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Bezugnahme auf die Emittentin in diesen Optionsscheinbedingungen als Bezugnahme auf die Neue Emittentin. Ferner gilt jede Bezugnahme auf das Land, in dem die Emittentin ihren Sitz hat oder für Steuerzwecke als ansässig gilt, als Bezugnahme auf das Land, in dem die Neue Emittentin ihren Sitz hat.

#### § 13 (Mitteilungen)

1. Soweit diese Optionsscheinbedingungen eine Mitteilung nach diesem § 13 vorsehen, werden diese auf der Internetseite [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (oder auf einer anderen Internetseite, welche die Emittentin mit einem Vorlauf von mindestens sechs Wochen nach Maßgabe dieser Bestimmung mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung den Optionsscheininhabern gegenüber wirksam, soweit nicht in der Mitteilung ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt wird. Wenn und soweit zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese gegebenenfalls zusätzlich an jeweils vorgeschriebener Stelle.
2. Sonstige Mitteilungen mit Bezug auf die Optionsscheine werden auf der Internetseite [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (oder jeder Nachfolgersite) veröffentlicht.

#### § 14 (Rückerwerb)

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise und zu jedem beliebigen Preis zurückzukaufen. Von der Emittentin zurückgekauft Optionsscheine können nach Ermessen der Emittentin von der Emittentin gehalten, erneut verkauft oder der Hauptzahlstelle zur Entwertung übermittelt werden.

#### § 15 (Vorlegungsfrist)

Die in § 801 Absatz 1, Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vorgesehene Vorlegungsfrist wird für die Optionsscheine auf zehn Jahre verkürzt.

#### § 16 (Teilunwirksamkeit, Korrekturen)

1. Sollte eine Bestimmung dieser Optionsscheinbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Eine in Folge von Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit dieser Optionsscheinbedingungen entstehende Lücke ist durch eine dem Sinn und Zweck dieser Optionsscheinbedingungen und den Interessen der Parteien entsprechende Regelung auszufüllen.
2. Offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten in den Optionsscheinbedingungen berechtigen die Emittentin zur Anfechtung gegenüber den Optionsscheininhabern. Die Anfechtung ist unverzüglich nach Erlangung der Kenntnis von einem solchen Anfechtungsgrund gemäß § 13 zu erklären. Nach einer solchen Anfechtung durch die Emittentin kann der Optionsscheininhaber seine depotführende Bank veranlassen, eine ordnungsgemäß ausgefüllte Rückzahlungserklärung bei der Hauptzahlstelle auf einem dort erhältlichen Formular bzw. unter Abgabe aller in dem Formular geforderten Angaben und Erklärungen (die „**Rückzahlungserklärung**“) einzureichen und die Rückzahlung des Erwerbspreises gegen Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Hauptzahlstelle bei dem Clearing System zu verlangen. Die Emittentin wird bis spätestens 30 Kalendertage nach Eingang der Rückzahlungserklärung sowie der Optionsscheine bei der Hauptzahlstelle, je nachdem, welcher Tag später ist, den Erwerbspreis der Hauptzahlstelle zur Verfügung stellen, die diesen auf das in der Rückzahlungserklärung angegebene Konto überweisen wird. Mit der Zahlung des Erwerbspreises erlöschen alle Rechte aus den eingereichten Optionsscheinen.
3. Die Emittentin kann mit der Anfechtungserklärung gemäß vorstehendem Absatz (2) ein Angebot auf Fortführung der Optionsscheine zu berichtigten Optionsscheinbedingungen verbinden. Ein solches Angebot sowie die berichtigten Bestimmungen werden den Optionsscheininhabern zusammen mit der Anfechtungserklärung gemäß § 13 mitgeteilt. Ein solches Angebot gilt als von einem Optionsscheininhaber angenommen (mit der Folge, dass die Wirkungen der Anfechtung nicht eintreten), wenn der Optionsscheininhaber nicht innerhalb von 4 Wochen nach Wirksamwerden des Angebots gemäß § 13 durch Einreichung einer ordnungsgemäß ausgefüllten Rückzahlungserklärung über seine depotführende Bank bei der Hauptzahlstelle sowie Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Hauptzahlstelle bei dem Clearing System ge-

mäß vorstehendem Absatz (2) die Rückzahlung des Erwerbspreises verlangt. Die Emittentin wird in der Mitteilung auf diese Wirkung hinweisen.

4. Als „**Erwerbspreis**“ im Sinne der vorstehenden Absätze (2) und (3) gilt der vom jeweiligen Optionsscheininhaber gezahlte tatsächliche Erwerbspreis (wie in der Rückzahlungserklärung angegeben und nachgewiesen) bzw. das von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmte gewichtete arithmetische Mittel der an dem der Erklärung der Anfechtung gemäß vorstehendem Absatz (2) vorhergehenden Bankgeschäftstag gehandelten Preise der Optionsscheine, je nachdem welcher dieser Beträge höher ist. Liegt an dem der Erklärung der Anfechtung gemäß vorstehendem Absatz (2) vorhergehenden Bankgeschäftstag eine Marktstörung gemäß § 7 vor, so ist für die Preisermittlung nach vorstehendem Satz der letzte der Anfechtung gemäß vorstehendem Absatz (2) vorhergehende Bankgeschäftstag an dem keine Marktstörung vorlag, maßgeblich.
5. Widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen in den Optionsscheinbedingungen kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berichtigen bzw. ergänzen. Dabei sind nur solche Berichtigungen oder Ergänzungen zulässig, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Optionsscheininhaber zumutbar sind und insbesondere die rechtliche und finanzielle Situation der Optionsscheininhaber nicht wesentlich verschlechtern. Solche Berichtigungen oder Ergänzungen werden den Optionsscheininhabern gemäß § 13 mitgeteilt.
6. Waren dem Optionsscheininhaber Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche Unrichtigkeiten in den Optionsscheinbedingungen beim Erwerb der Optionsscheine bekannt, so kann die Emittentin den Optionsscheininhaber ungeachtet der vorstehenden Absätze (2) bis (5) an entsprechend berichtigten Optionsscheinbedingungen festhalten.

#### § 17 (Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand)

1. Form und Inhalt der Optionsscheine sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Optionsscheininhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort ist München.
3. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den in diesen Optionsscheinbedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

München, am 11. April 2013

**UniCredit Bank AG**

## Anhang 4 - Risikofaktoren

---

Vor der Entscheidung zum Kauf der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere sollten Anleger die hier abgedruckten Endgültigen Bedingungen, den Prospekt, zusammen mit den jeweiligen Nachträgen, und das Registrierungsformular aufmerksam lesen.

Für die Wertpapiere, die in diesen Endgültigen Bedingungen beschrieben sind, gelten die auf den Seiten 97 ff. des Prospektes und den Seiten 3 ff. des Registrierungsformulars angegebenen Risikofaktoren, auf die hiermit Bezug genommen wird. Diese sollten von potentiellen Anlegern vor dem Treffen einer Anlageentscheidung aufmerksam gelesen werden. Sofern anwendbar sollten potentielle Anleger außerdem die im Folgenden dargestellten zusätzlichen Risikofaktoren berücksichtigen, die sich aus der jeweiligen Struktur bzw. aus dem jeweiligen Basiswert der Wertpapiere, die in diesen Endgültigen Bedingungen beschrieben sind, ergeben und die nicht im Prospekt enthalten sind.

Die dargestellten Risikofaktoren erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Aufzählung aller Risiken auf Ebene der Emittentin, der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere sowie des jeweiligen Basiswerts und können die individuelle Situation eines potentiellen Anlegers nicht berücksichtigen.

Diese Darstellung ist insbesondere nicht als eine Form von Beratung der Emittentin in Bezug auf die Risiken zu verstehen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Endgültigen Bedingungen oder auf Grund veränderter Umstände zu einem späteren Zeitpunkt jeweils bestehen. Potentielle Anleger sollten eine Investition in die Wertpapiere, die in diesen Endgültigen Bedingungen beschrieben sind, nur dann in Erwägung ziehen, wenn sie vorher sorgfältig mit ihren Bank-, Rechts-, Steuer-, Rechnungslegungs- und sonstigen Beratern (i) die Eignung einer Investition unter Berücksichtigung ihrer persönlichen finanziellen, steuerlichen und sonstigen Umstände, (ii) die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen (insbesondere zu den Risiken) und (iii) den Einfluss künftiger Veränderungen des Basiswerts erörtert haben.

Einige Risiken könnten gleichzeitige oder kumulative Effekte hinsichtlich der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere haben. Es ist nicht vorhersehbar, welche Auswirkungen eine kombinierte Realisierung einzelner Risiken auf den Wert der Wertpapiere haben kann. Anleger sollten daher erfahrene Investoren sein, die Kenntnisse in Bezug auf Transaktionen mit Instrumenten wie den in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapieren besitzen und die Abhängigkeit der Wertentwicklung der Wertpapiere von der Entwicklung des jeweiligen Basiswerts verstehen. Die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere sind nicht geeignet für unerfahrene Anleger.

Die Reihenfolge und Ausführlichkeit der Darstellung der einzelnen Risikofaktoren in den Endgültigen Bedingungen, dem Prospekt und dem Registrierungsformular erlaubt keinen Rückschluss auf ihre wirtschaftlichen Auswirkungen oder die Wahrscheinlichkeit, mit der sich ein bestimmtes Risiko realisieren kann.

Anleger sollten die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere nur dann kaufen, wenn sie das Risiko des Verlustes des eingesetzten Kapitals einschließlich der Transaktionskosten tragen können.

Jeder Erwerber der Wertpapiere vertraut auf die Bonität der Emittentin und hat keine Rechte gegenüber einer anderen Person. Wertpapiergläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin Zins- und/oder Tilgungszahlungen, zu deren Leistung sie aufgrund der Wertpapiere verpflichtet ist, teilweise oder insgesamt versäumt. Je schlechter die Bonität der Emittentin, desto höher ist das Verlustrisiko.

Der Eintritt des Kreditrisikos kann dazu führen, dass die Emittentin Zins- und/oder Tilgungszahlungen teilweise oder insgesamt versäumt. Informationen zum aktuellen Rating der Emittentin können unter <http://investors.hypovereinsbank.de/cms/german/investorrelations/rating/index.html> abgerufen werden.

UniCredit Bank AG  
LCI455/Structured Securities & Regulatory  
Arabellastraße 12  
81925 München

Willkommen bei der  
 **HypoVereinsbank**  
Member of  **UniCredit**